

Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 1 (1902)

Artikel: Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg. 1. Teil
Autor: Eggenschwiler, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-320947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Historischen Vereins
des Kantons Solothurn.

1. Heft.



Zur Geschichte

der

Freiherren von Bedburg.

Von

Ferd. Eggenschwiler.



1. Teil.





Vorwort.

Vorliegende Arbeit enthält nicht eine vollständige Geschichte der gräflichen und später freiherrlichen Familie von Bechburg, sondern bloß Bruchstücke aus derselben. Es ist nicht möglich, auch nur von einem einzigen Bewohner der Burgen Bechburg und Falkenstein eine einläßliche Biographie zu bieten. Die Urkunden nennen die Bechburger meist nur als Zeugen oder Siegler bei Güterveräußerungen und vermögen nicht ein genügendes Licht in die Dunkelheit zu werfen. Die hier zusammengestellten geschichtlichen Nachrichten gleichen manchmal den Bausteinen, die lose auf einander liegen, und bei denen der verbindende Mörtel fehlt. Eine solche Geschichte mag ermüdend und trocken erscheinen; allein der Leser muß bedenken, daß auf so dürrem Boden keine Blumen blühen, und daß bei einer geschichtlichen Arbeit nicht dichterische Ausschmückung, sondern historische Treue die Hauptsache ist. Um die Darstellung nicht durch allzuviele Anmerkungen zu unterbrechen, habe ich die Beweisführung größtenteils in den Anhang verlegt, wo die Belege nachgeschlagen werden können. Die in den Text eingestreuten kleinen Ziffern helfen das Nachschlagen erleichtern.

Der zweite Teil wird die Geschichte der Burg Neu-Falkenstein und ihrer Bewohner enthalten, so weit sie den noch vorhandenen Urkunden entnommen werden kann.

Die Hauptquellen, aus denen ich geschöpft, sind:

Solothurnisches Wochenblatt, 1810—34.

Wochenblatt für Freunde der vaterländischen Geschichte, 1845—47.

Urkundio, Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung.

Fontes rerum Bernensium.

Fiala, *Analecta historica*, Bd. XI.

Trouillat, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*.

Wackernagel, *Urkundenbuch der Stadt Basel*.

Bruckner, *Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel*.

ß. Ochs, *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*.

Boos, *Urkundenbuch der Landschaft Basel*.

Escher u. Schweizer, *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*.

Thommen, *Urk. zur Schw.-Geschichte aus österreichischen Archiven*.

Kopp, *Geschichtsblätter*, und Kopp, *Geschichte der eidgen. Bünde*.

Der schweizerische Geschichtsforscher, Bd. XI.

Regesten der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Chroniken v. F. Hafner, Justinger, Wurstisen, Stumpf u. Tschudi.

Die Jahrbücher von Balsthal, Oberbuchsitzen, Schönenwerd etc.

Anderere, nur selten benutzte Schriften sind im Text angegeben.

Allen denjenigen, die mich in meiner mühevollen Arbeit unterstützt haben, besonders Herrn Prof. Buschmann in Solothurn, der die Zeichnungen zu den Illustrationen geliefert hat, sei hiermit der wärmste Dank ausgesprochen.

Möge der geschichtskundige Leser das vorliegende Schriftchen, das von Mängeln nicht frei ist, mit Nachsicht und wohlwollender Milde beurteilen! Mitteilungen, die geeignet sind, vorhandene Lücken auszufüllen oder allfällige Irrtümer zu berichtigen, werden vom Verfasser dankbar entgegengenommen.

Zuchwil, im Herbst 1902.

F. E.



Einleitung.

Im dritten Jahrhundert, nachdem die wilden Alemannen wiederholt den Rhein überschritten und den östlichen und nördlichen Teil der jetzigen Schweiz verwüstet hatten, ließen die Römer dem Rhein entlang eine Menge von Kastellen erbauen. Lange hielten sich hier und in den benachbarten Tälern mehrere Legionen auf, die Reichsgrenze zu schützen. Eine Abteilung der ältern tongrekanischen Legion war im Tal von Balzthal stationiert, wie die noch erhaltene Steininschrift von Laupersdorf beweist. Neben den militärischen Übungen mußten die Soldaten Straßen anlegen, wichtige Punkte befestigen und Warttürme errichten. Es scheint ziemlich sicher zu sein, daß da, wo jetzt die Trümmer der Erlinsburgen liegen, wo Neu-Bechburg steht und die Überreste der Burgen Falkenstein sich finden, einst römische Wartburgen gestanden haben. In den Stürmen der Völkerwanderung wurden die römischen Kastelle ganz oder teilweise zerstört. Einige wurden in der karolingischen Zeit von den Großen des Landes in ähnlicher Form wieder hergestellt¹. Im zehnten und elften Jahrhundert, als viele offene Ortschaften gegen die wilden Ungarn, das Faustrecht und die Fehden der Zeit mit Mauern und Gräben umgeben und in befestigte Städtchen umgewandelt wurden, vermehrte sich die Zahl der Burgen. Die nach Selbständigkeit ringenden Grafen verließen

¹ Bei den Ruinen Froburg, Gilgenberg, Rotberg, Erlinsburg, Wilberg b. Dulliken, Kienberg b. Olten, Wilihof bei Luterbach wurden röm. Münzen gefunden.

den Talboden, wo die ärmlichen Stroh- und Schindelhütten der Hörigen und Leibeigenen standen, wo in Kriegszeiten genügende Sicherheit nicht vorhanden war, und bauten sich Wohnsitze auf Felsgipfeln oder auf schroffen Anhöhen, wo sich ihnen der Feind kaum nähern konnte. Falls dann solche Burgen nicht schon wegen ihrer Lage schwer zugänglich waren, so schnitt man durch einen tiefen und breiten Graben die unmittelbare Verbindung mit der Umgebung ab.

Die in den Städten wohnenden freien Männer aus dem Volke nannten sich, da sie durch Mauern und Gräben geschützt waren, Bürger. Die Bezeichnung Berg und Burg kommt her von bergen, wie Hut und Hütte von hüten. Jenes bedeutet einen Schirm oder eine Verschanzung von der Seite, dieses einen Schutz oder eine Bedeckung von oben. Die Burg war der Mittelpunkt eines Güterkomplexes, indem der in der Nähe liegende Grund und Boden oder eine Anzahl Höfe mit ihr verbunden war; darum kommt in allen Urkunden über Vergabung, Verpfändung oder Verkauf einer Burg die Stelle vor: ... „mit Leuten und Gut, Tving und Bann, Gericht und Recht und aller Zubehörde.“

Im Gebiete des Kantons Solothurn wurden mehr als 40 Burgen errichtet. Es waren teils Hoch-, teils Tiefburgen. Letztere erhoben sich in Städtchen, an einem Fluß oder See (Altreu, Fridau, Aeschi) oder auf Hügeln im Tale. Sie bestanden meist aus einem turmähnlichen Steinhaufe und waren in der Regel von einem Graben umgeben; mit Ausnahme der Wasserburgen besaßen sie eine geringe Festigkeit. In solchen Gebäuden wohnten in Solothurn oder in der Nähe der Stadt die Edeln von Attiswil, von Durrach, von Kilchon, von Rich, von Bechburg zc., in Olten die Junker von Wangen, von Glarus, von Adlikon, die Zielempen zc., in Burgunden die Edeln von Messen, Kriech, Stein, Deitingen, im Buchsgau die Edeln von Winznau und Hägendorf. Einige Edelknechte besaßen keine Burgen, wenigstens melden die Urkunden nichts davon; dahin gehören die Edeln von Eziken, Horriwil, Hüniken, Niederwil, die Scheppler, Bona, Münlist, von Arz zc. Fast alle Tiefburgen sind spurlos verschwunden; man findet oft nicht einmal mehr die Stätten, wo sie gestanden. In Buchegg wurden die Steine

der Burgruine zum Bau eines Gefängnisturmes, in Atingen zum Bau des Kirchturmes¹, in Grenchen² und Kriegstetten zum Bau der Kirche, in Deitingen³ und Ffenthal zum Aufbau des Pfarrhofes, in Holderbank zum Bau eines Sennhauses verwendet. Noch erkennbar am Burggraben oder an schwachen Mauerresten ist die Burgstelle bei der Schauenburg (Selzach), bei der Burg Bettlach (Stammshloß der Grafen von Straßberg?), bei der Balmegg, bei der Burg Atingen, bei der Burg Biberist, bei den Burgen Wil (bei Oberbuchsitzen), Froburg, Rienberg b. D., Ffenthal, Obergösgen, Steinegg (Seewen), Sternenberg (Hoffteten) und Sternenfels (Büren). Bei den Burgen Balm (Höhlenburg), Erlinsburg (bei Onzingen), Alt-Bechburg, Hiltzenstein (ob Dornach), Blauenstein (Al.-Vügel), Unter-Wartburg, Hagberg, Rienberg und Heidegg (bei Rienb.) sind alte Mauern, zum Teil mit Moos und Gestrüpp bedeckt, deutlich sichtbar. B ziemlich erhalten oder in veränderter Form neu erbaut sind Alt-Falkenstein, Wartensfels (b. Postorf), Neu-Bechburg, Ober-Wartburg (Säli-Schloßlein) und Buchegg. Von Neu-Falkenstein, Halten und Nieder-Gösgen schauen gewaltige Türme zum Himmel empor, und von den Schlössern Thierstein, Gilgenberg, Rotberg und Dorneck sind stattliche Ruinen geblieben, die stolz ins Tal herniederschauen, als wollten sie erzählen von edeln Grafen und kraftvollen Rittern.

Die meisten Ruinen gewähren eine schöne Aussicht; darum werden sie von Geschichts- und Naturfreunden oft erstiegen. Wir sehen, wenn wir die Burghügel betreten, wie die geschäftige Natur die öden Räume mit ihren Gebilden belebt. Eine dunkle Fichte treibt ihre Wurzeln in die zackigen Nischen und späht als Turmwart herunter auf das Gesträuch und das niedrige Laubholz in den vereinsamten Gemächern, hinaus auf das zerfallene Tor, auf den vergrasteten Burghof und den halb ausgefüllten Schloßgraben, hinaus auf das weite Feld, wo der friedliche Landmann seine Arbeit verrichtet, und auf die Straße, wo der Wanderer ungehindert und zollfrei dahinschreitet. Auf ihren Ästen haust ein lustiges Sighörnchen, und auf dem Wipfel schmettert ein Buchfink seine

¹ Strohmeier, 190. ² Strohmeier, 210. ³ Hafner II, 331. Stumpf, 221.

fröhlichen Weisen hin über die grauen Felsen und über die Wipfel der Waldbäume. In den Gemächern, wo einst vornehme Grafen und edle Herren in lauter Freude getafelt und sittige Frauen in häuslicher Zucht gewaltet, wo einst süße Minnelieder ertönt und so mannigfaltiges, reiches Leben sich entfaltet hat, da schlüpft ein scheuer Hase durch das Dickicht, da klettert eine Eidechse das be-
mooste Gestein hinan und hebt in einer Mauerlücke das kluge Köpfchen in die Höhe, da raschelt eine Schlange durch das dürre Laub. Es ist so still, so unheimlich einsam.

„Stille herrscht in den Gemächern,
Sde ist des Schlosses Raum;
Auf des Laubes grünen Dächern
Spielen leise Lüfte kaum.

Gerne gäbe dir sein Trauern
Das zerfall'ne Schloß wohl kund;
Doch der Efeu schlingt den Mauern
Seinen Arm um Brust und Mund.

Nur der Fink stößt seine Lieder
Mächtig durch die Büsche hin,
Flattert hin und flattert wieder:
,Seht, wie ich so lustig bin!'

Setzt sich auf die höchsten Äste,
Ruft's nach allen Seiten aus:
,Seid willkommen, werthe Gäste;
Ich bin hier der Herr vom Haus!'

Die Tiefburgen unseres Kantons hatten meist einen kleinen Umfang, eine einfache Bauart und, einige Ausnahmen abgerechnet, auch eine geringe Bedeutung; die meisten Hochburgen aber imponierten dem unfreien Volke durch die Großartigkeit und Kühnheit ihres Baues. Wenn die alten Mauern reden könnten, wer würde nicht gerne ihren Worten lauschen? Doch sie bleiben stumm und lassen uns mühsam aus alten Chroniken und staubigen Pergamenten die Notizen zusammentragen, die uns Kunde geben vom Leben in den Mitterburgen, von den Freuden und Leiden der Burgbewohner.

Bergegenwärtigen wir uns zunächst die äußere Erscheinung des Adels. Zur Zeit, da die ersten Betsburger urkundlich auftraten,

bestand die männliche Kleidung aus Hose, tunikaähnlichem Hemd, einem kurzen, bis zu den Knien reichenden Rock mit Ärmeln und einem Schulterumhang oder Mantel. Dann aber strebte man nach Ausbildung schönerer Formen. Man verlängerte den Rock, so daß er nun bis zu den Füßen hinabreichte. Die Unfreien allein behielten den kurzen Rock der alten Zeit bei¹. Wer zur ritterlichen Gesellschaft sich rechnete, mußte die äußerste Nettigkeit und Keilichkeit zur Schau tragen. Man verzierte Oberkleid und Mantel durch reiche, schöne Handbesätze und Bordüren. Bunte, grelle Farben waren geliebt. Das Haar wurde als Zeichen der Freiheit lang getragen und bildete durch Brennen und Salben große, wellige Locken. Krone, Kränze und Diadem wurden um den Kopf gebunden. Der Bart wurde gänzlich wegrasiert. — Die Kleidung der Frauen war derjenigen der Männer ähnlich. Das an den Ärmeln hervortretende Hemd, der Rock und das Oberkleid waren von besonderer Farbe. Die Bordüren waren durch Goldstreifen geziert. Die Haare ließ man frei, in kunstvollen, großgeschwungenen Locken herabwallen. — Die Kleider wurden von den Frauen selbst hergestellt. Den Stoff zu dem Kleider- und Wäschevorrat gaben nicht bloß Schaffschuren und Flachsernten der eigenen Güter, sondern auch die Lieferungen, zu denen die Unfreien und Zinsleute verpflichtet waren.

Wie die Kleidung, so änderte sich auch die Lebensweise des Adels. Die ersten Burgen waren, wie wir später zeigen werden, klein und nach heutigen Begriffen ärmlich ausgestattet. Später änderte sich dies; im 13. und 14. Jahrhundert erreichten sie jene Ausdehnung, die wir aus den Ruinen ersehen können. Angenehm war das Leben in solchen Burgen im Sommer, wenn der Schloßgarten lauschige Plätzchen darbot, wenn schattige Waldpfade zu Spaziergängen einluden, wenn Besuche in benachbarten Schlössern gemacht wurden, oder wenn liebwerte Gäste eintrafen. Aber freudlos und einsam wurden die Tage, wenn der Herbst kam, die Vögel verstummten, das Laub fahl wurde, die kalten Nebel aus

¹ Ein Überrest dieser Sitte ist die Bluse des Arbeiters, die auch über den Kopf angezogen wird.

dem Tale aufstiegen und die Stürme um die Burg sausten, und wenn der Winter heranrückte, wo kein Wanderer der Burg sich nahte und die verschneiten Wege jeden Verkehr mit den adeligen Nachbarn unmöglich machten. Dann schloß man die Fensterklappen dem Winde und der rauhen Luft; dann wurden Klagen laut über den Winter, seine Kälte und Öde, seine Einsamkeit und Verlassenheit. Mit um so größerer Freude begrüßte man den wiederkehrenden Frühling.

Meie kumt mit maniger schœne,
man hœrt kleiner vogeles dœne
in dien ouwen über al.
wunneclichez ist ir singen,
man siht durch daz gras uf dringen
vil der bluomen âne zal.¹

Durch die Ankunft lieber Gäste wurden mancherlei Vergnügungen veranlaßt. Während die Edeldamen durch Spaziergänge auf nahe Aussichtspunkte oder durch Spiele im Schloßgarten, wo Sing- und Jagdvögel, sowie zahme Rehe, Hirsche, Eichhörnchen etc. gehalten wurden, sich belustigten, begaben sich die Männer auf die Jagd in den wildreichen Tann, wo sie im Kampfe mit Wölfen, Wildschweinen und andern gefährlichen Tieren Mut und Entschlossenheit erproben konnten.²

Noch mehr Vergnügen boten die Turniere. Wenn der Ritter auszog, teilzunehmen an Fehden oder am friedlichen Waffenspiel der Turniere, war er ein Mann in Eisen. Er trug Lanze, Schild und Schwert, Dolch, Beinkleider, Armschienen, Handschuhe und Sporen, später auch Helm und Panzer. Meist trug er noch über das Panzerhemd einen ärmellosen, bunten Rock, auf welchem sein Wappen eingestickt war. Oft war auch das Pferd des Ritters ganz bepanzert oder mit einer Decke umgeben, welche nur Müstern und Augen frei ließ. Bei Turnieren sprengten die Ritter in voller Ausrüstung gegen einander und suchten sich aus dem Sattel

¹ Jakob von Wart, Bruder Rudolfs, des Mitbesizers von Neu-Falkenstein.

² Noch im 17. Jahrhundert gab es in der Vogtei Falkenstein viel Wildbret; es kamen Bären, Wölfe und andere wilde Tiere vereinzelt vor. Hafner II, 354.

zu werfen. Oft nahmen solche „Spiele“ ein blutiges Ende. Wer nach dem Urteil der Preisrichter den Sieg gewonnen, erhielt aus der Hand einer jungen Edeldame den Siegespreis (Dank), bestehend in schönen Waffen, Halsketten u. dgl. Im sog. Buhurt-Turnier wurde truppenweise gekämpft. Der Kampf nahm denselben Gang; nur war das Getümmel größer.

Daß auch die Edeln des Buchsgaus an Turnieren teilgenommen in der Ferne und in der Nähe, unterliegt keinem Zweifel. Heinrich von Falkenstein z. B. war schon 1165 auf dem Turnier zu Zürich.¹ Auch in Zofingen, wo öfters der Adel aus dem Buchsgau, aus dem Aargau und aus den Landgrafschaften Klein-Burgund und Burgund an der Aare² zur geselligen Unterhaltung zusammenkam, wurden ritterliche Spiele gehalten. Der Adelboden³ wußte viel zu erzählen von Festen, wo es hoch herging.⁴

Dem Waffenspiel schloß sich die Unterhaltung an, wo allerhand Kurzweil getrieben wurde. Bei solchen Anlässen gab es Gelegenheit, Sängern zu hören, die es verstanden, „zu wecken der dunkeln Gefühle Gewalt, die im Herzen wunderbar schliefen“. Fast jeder Ritter war Dichter. Von Rudolf von Neuenburg, dem Schwäger des Rudolf von Falkenstein, von Werner von Froburg-Homburg und von Hesso von Rinach, Chorherrn zu Zofingen und nachherigem Propst zu Schönenwerd, sind uns Gedichte erhalten geblieben.⁵ Ich will von letzterm drei kurze Strophen anführen, um zu zeigen, in welcher Sprache im 13. Jahrhundert die Unterhaltung geführt wurde.

¹ Hafner II, 357.

² Die Aare bildete die gegenseitige Grenze. Klein-Burgund begriff ihr rechtes Uferland vom Thunersee bis an die Murgeten. Dändliker I, 224. Die Landgrafschaft Burgund an der Aare lag am linken Aareufer und reichte vom Fuße des Jura bis hinauf zur Alpenkette des Stockhorns. Dort waren die Grafen von Buchegg die Landesherrn, hier die Grafen von Neuenburg-Nidau.

³ Er soll seinen Namen bekommen haben durch das prachtvolle Turnier, das Herzog Leopold von Osterreich 1381 für seinen zahlreichen Adel hier ausgeschrieben hatte und an dem über 600 Ritter und 400 Dienstleute teilgenommen haben. Julius Studer, Schweizerortsnamen, 47.

⁴ Winistörfer, Die Grafen von Froburg, 129. Erschienen im Urkundio.

⁵ Bartsch, Schweizer-Minnesänger, 1—12, 110—113 und 277—283.

Klageliche nôt
 clage ich von der Minne,
 daz si mir gebôt
 daz ich mine sinne
 dar bewante, dâ man mich verderben wil.
 hey minnen spil,
 durh dich lide ich sendes kumbers al ze vil.

Wengel rôsenvar,
 wol gestellet kinne,
 ougen lûter klâr,
 minnelichiu tinne
 hât si, diu mir kronket leben unde lip.
 hey sælic wîp,
 dur din besten tugende mir min leit vertrip.

Süeze trœsterin
 trœste mine sinne
 dur die minne din.
 in der minne ich brinne,
 von der minne flure lide ich sende nôt.
 hey mündel rôt,
 wilt du mich niht trœsten, sich, sô bin ich tôt.

Nach den Tagen der Festfreude kamen auch kummervolle Zeiten. Stoff zu ernstern Gesprächen lieferten die Kriegszüge, welche der Adel des Buchsgaus mitmachte¹, die Wundertaten des hl. Bernhard von Clairvaux, der das Volk zum zweiten Kreuzzug begeisterte, seine Predigten zu Basel, Rheinfelden und Säckingen², sowie die Kreuzzüge selber. Am zweiten Kreuzzug (1147—1149) nahmen Ortlieb und Wolmar von Froburg teil.³ Das Heer König Konrads zählte 70'000 geharnischte Ritter ohne die Leichtbewaffneten zu Roß und das Fußvolk. Nur 7000 Mann sahen ihre Heimat

¹ Vom Grafen Runo von Bechburg wissen wir bestimmt, daß er um 1130 im Gefolge Kaiser Lothars III. war. Dieser nahm ihn als Urkundenzeuge, als er das Kloster Trub im Emmental mit Freiheiten beschenkte. S. W. 1828, 155. Beerleder, 69. Froburger Grafen zogen 1137 unter König Lothar nach Italien, 1139 unter Konrad III. gegen Heinrich den Stolzen und die Sachsen, 1154, 1158 und 1159 unter Kaiser Friedrich Barbarossa nach Mailand. P. Dchs I, 252 und 261. S. W. 1829, 554.

² Winist., 44. P. Dchs I, 256.

³ Winist., 31 und 45. P. Dchs I, 223.

wieder, und unter diesen Glücklichen war Ortlieb von Froburg.¹ Am dritten Kreuzzug (1189—1193) unter Kaiser Barbarossa soll mit dem Bischof Heinrich von Basel, mit den Grafen von Habsburg, Neuenburg zc. auch Graf Hermann von Froburg teilgenommen haben.² Mit welcher Spannung mag man in der Heimat dem Ausgang dieser großartigen Unternehmungen entgegengesehen haben? Mit welcher schmerzlichen Gefühlen und wieder mit welcher freudiger Begeisterung mögen die wenigen Überlebenden an kaiserlichen Hoftagen und bei andern Gelegenheiten gesprochen haben von den Mühseligkeiten und Gefahren der langen Reise, von der glühenden Sonne des Morgenlandes, von den Kämpfen mit den Türken, vom Einzug in Jerusalem, vom jähen Tode Kaiser Rotbarts und von der Tapferkeit des Richard Löwenherz?

Bei festlichen Anlässen, wo der Adel aus dem Buchsgau zusammenkam, wurde die Unterhaltung auch belebt durch Berichte über die Hoftage. Wir wissen, daß die Grafen von Froburg erschienen 1076 zu Worms³, 1114 zu Basel⁴, 1123 zu Straßburg⁵, 1139 zu Hirschfeld (Heresveld)⁶, 1146 zu Speier, wo sie den zweiten Kreuzzug beschließen halfen⁷, 1149 zu Regensburg⁸, 1152 zu Ulm⁹, 1156 zu Colmar¹⁰ und Würzburg¹¹, 1162 zu Konstanz¹² zc. Es wurde gesprochen von den Klöstern und geistlichen Stiften der Umgebung, vom Aufblühen der Städte, von den Freiheitsbestrebungen der Waldstätte, über wichtige Zeitereignisse. Daß auch die Bschburger bei Festen und kriegerischen Ereignissen im Reiche beteiligt waren, wird in den wenigen noch

¹ Hürbin, Schw. Gesch., 83.

² Winiftörfer, 90.

³ Winift., 10. Urk. Cob. Beerleber, n. 20.

⁴ Winift., 71 und 79. Hafner II, 375.

⁵ Winift., 15. Hafner II, 375. Neugart, Cob. dipl. Const. n. 843.

⁶ Winift., 35. S. W. 1829, 553.

⁷ Winift., 45. Hafner II, 375.

⁸ Winift., 47. Trouillat I, 204.

⁹ Winift., 30.

¹⁰ Winift., 39. S. W. 1829, 620.

¹¹ Winift., 39. Trouillat I, 204.

¹² Winift., 40. Neug. Cob. dipl., 870.

vorhandenen Urkunden dieses Hauses nicht gesagt; aber es ist nicht anzunehmen, daß sie, die Lehenträger des Bischofs von Basel und der Grafen von Froburg, die Gelegenheiten zum Gebrauche der Waffen gemieden hätten. Es ist erwiesen, daß acht Bechburger mit der Ritterwürde bekleidet waren. Wie hätten sie diese Auszeichnung erhalten können, wenn sie nicht teilgenommen hätten an Fehden und Turnieren? Ritter zu werden, das war das Ideal aller Freien. Es muß für einen Edelknaben ein ergreifender und feierlicher Augenblick gewesen sein, wenn er nach langer Vorbereitung und Bewährung in jeder ritterlichen Tugend vermittelt des Ritterschlages durch einen Fürsten oder alten Ritter die Ritterwürde erhielt und darauf den Ritterschlag ablegte, wodurch er sich verpflichtete, zur Verteidigung des Vaterlandes gewappnet zu sein, die Wahrheit zu reden, die Unschuld zu schützen und die Religion zu verteidigen.

Zur Ritterwürde gehörte die Frömmigkeit. Wohl jede Ritterfamilie hatte auch geistliche Glieder, die als Weltgeistliche für die Bildung des Volkes wirkten oder in irgend einem Kloster in stiller Zurückgezogenheit Gott dienten. In der Familie von Froburg finden wir ca. 15 Personen — Bischöfe, Äbte, Präbste, Chorherren und Klosterfrauen —, in der Familie von Bechburg ebenso viele, Herren und Damen, die sich dem Dienste Gottes weiheten. Wenn auch die Grafen und Freiherren in der Blütezeit des Ritterlebens alle Geistlichen ehrten und ihnen den Herrentitel gaben, der sonst nur den Rittern zukam, wenn sie auch mit mehreren Klöstern in Verkehr standen und sie mit Geschenken erfreuten, so gaben sie doch einem Gotteshause den Vorzug, wandten ihm ihre vorzügliche Gunst zu, bereicherten es durch Vergabungen, stifteten sich und ihren Voreltern und Verwandten daselbst Jahrzehnte, Richter und Seelenmessen und sorgten in dessen Kirche für die letzten Ruhestätten und für Familiengrüfte. Die Freien von Bechburg standen in Verkehr mit den Klöstern Schönthal, St. Alban in Basel, Klingenthal, Fraubrunnen, St. Urban, Buchsee und mit dem Stift St. Urs in Solothurn; dagegen besitzen wir keine einzige Urkunde, welche zur Annahme berechtigt oder gar den Beweis erbringt, daß sie auch mit dem nahen Kloster Beintwil

verkehrt hätten. Der Grund scheint in dem Umstande zu liegen, daß die Paßwangkette zwischen ihren Burgen und diesem Kloster eine Scheidewand bildete.

Für die Religion einzustehen, das christliche Kreuz gegen die Heiden zu verteidigen, Klöster, die hervorragendsten Bildungsstätten des Mittelalters, zu schirmen, für Bedrängte und Hilfsflehende gegen rohe Bedränger zu kämpfen, Gefangene aus Ketten und Banden zu erlösen, Edelfrauen zu schützen, sich dem Dienste schöner, reiner und tugendsamer Ritterdamen zu widmen: das war in der ältern Zeit das höchste Ziel eines Ritters. Aber nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde es anders. Die Ideale, welche früher die Ritter begeistert hatten, verblaßten, und es trat ein Niedergang in dem ritterlichen Gesellschaftsleben ein. Viele Ritter verarmten infolge ihrer Fehden und ihres verschwenderischen, wildfröhlichen Lebens und wurden Raubritter. Auch der letzte Freie von Bechburg hat in Balsthal friedliche Kaufleute überfallen und beraubt und dadurch den Glanz seines edeln Geschlechtes verdunkelt.

Im bisher Gesagten sind die ständischen Verhältnisse des Mittelalters angedeutet; gleichwohl dürften mit Rücksicht auf den weniger geschichtskundigen Leser noch einige ergänzende Bemerkungen hierüber wünschenswert und geeignet sein, das Verständnis der Geschichte der Bechburger zu erleichtern. Die Bevölkerung schied sich in Adel und Landvolk. Zu erstem gehörten die Grafen, Freiherren und Edelknechte. Vor dem 11. Jahrhundert bildeten die Grafen (Comites) noch keine Adelsstufe; sie waren ernannte Beamte der Kaiser oder Könige. Gewöhnlich wurden sie aus der höchsten Adelsklasse unter dem Fürstenstande ^{Freiherren} gewählt. Unter Konrad dem Salier (911--919) wurde die Grafenwürde und mit ihr das damit verbundene Amt erblich, und mit dieser Erblichkeit wurden die Grafen zu einem Stande erhoben, der sich zwischen denjenigen der Fürsten und den bisherigen höchsten Adel, die Freiherren, hineinschob.

Die höchste Adelsklasse nach der gräflichen war die der Freien. Vom 12. Jahrhundert an wird ihre Eigenschaft in lateinischen Urkunden durch den Titel Nobilis, in deutschen durch Frey, Vrge, ein Frey, freyer Herr, ausgedrückt. Der Ausdruck „Freiherr“ kommt in den Urkunden des Hauses Bechburg nur dreimal vor.

Die Comites und Nobiles führten, wenn sie den Ritterschlag erhalten hatten, den Titel Dominus. Diesen Titel führten auch alle Geistlichen höhern Ranges, ohne Rücksicht auf ihre Geburt. Derselbe wurde dem Tauf- und Familiennamen stets voran gesetzt. Das Wort „Herr“ hatte aber auch eine objektive Bedeutung. Es bezeichnete einen Besitzer von Land und Leuten und gerichtsherrlichen Rechten. In diesem Sinne wurde es zwischen den Namen seines Trägers und denjenigen der Besitzung, auf die es sich bezog, eingeschaltet. So nannte sich Johann von Bechburg nach Empfang des Ritterschlages 1384: Herr Johann von Bechburg, Freie, während er sich vorher, als er die Ritterwürde noch nicht besaß, schrieb: Johann von Bechburg, Freie und Herr zu Falkenstein.¹ Vor dem Ritterschlage hießen die Freien Domicelli, Jungherren, woraus Junker wurde. Die letztere Bezeichnung führten gegen das Ende des 13. Jahrhunderts selbst die Söhne der Grafen, so lange sie die Ritterwürde nicht besaßen.² Die Freien, die Ritter waren, standen über den Rittern aus niedriger Klasse; aber alle Ritter gingen wieder den Jungherren, selbst den gräflichen, voran.

Grafen und Freie gehörten dem höhern Adel an; Verschwägerung zwischen beiden galt nicht als Verungenossung; ging aber ein Graf oder Freiherr mit der Tochter eines Edelknechtes eine Ehe ein, so hatte dies zur Folge, daß die Kinder aus dieser ungleichen Ehe dem Stande der Mutter überlassen wurden. In diesem Falle war 1319 Graf Rudolf von Falkenstein.³ Ludwig von Froburg hingegen, der Agnes von Bechburg, eine Freiherrentochter, zur Ehe genommen, hat seinen Söhnen den Grafenrang erhalten, weil durch diese Verbindung keine Ungesetzlichkeit begangen wurde. Der Kaiser konnte den Makel der Verungenossung und der unfreien Geburt heben. So wurde 1360 Burkard Senn, der Schwiegervater des letzten Bechburgers⁴, und 1416 der Edelknecht

¹ S. W. 220 und 440.

² 1288 nannte sich Graf Ludwig von Froburg zum ersten Mal Domicellus. S. W. 1824, 69. Winist., 141.

³ S. W. 1813, 157.

⁴ S. W. 1826, 11.

Haus von Falkenstein¹ durch kaiserliche Guld in den Stand der Freien erhoben.

Zu den Edeltnechten (Armigeri) gehörten nicht bloß ehemalige Freie, die sich durch eine Mißheirat gegen das Gesetz verfehlt hatten, sondern auch Hörige, denen es gelungen war, sich zu Amtleuten und kriegerischen Begleitern ihrer Herren emporzuschwingen. Die Adelligen dieser Klasse anerkannten zwischen sich und dem Kaiser noch andere Herren und trugen von andern als vom Kaiser und Reiche Lehen (Nterlehen). Sie standen an der Grenze zwischen Freiheit und Unfreiheit. Der Titel Dominus kam ursprünglich den Rittern dieser Adelsklasse nicht zu; erst später stieg er von den Freien zu den Edeltnechten hinunter. Als die Ritter aus dieser Klasse sich den Herrentitel angeeignet hatten, wurden die Edeltnechte häufig mit dem höhern Junkertitel becomplimentiert.

Die Ministerialen oder Dienstmänner bildeten keinen besondern Stand; es gab solche in allen Rasten. Die Dienstmannschaft war theils persönlicher Natur, theils an gewisse Lehen geknüpft. Die meisten Lehen waren erblich; waren sie erblich im Mannsstamme, so hießen sie Mannlehen; wurden sie auch von Töchtern geerbt, so nannte man sie Kunkellehen. Alle Lehen mußten beim Tode des jeweiligen Inhabers vom Lehensherrscher unter Angelobung der Treue² und einer kleinen Abgabe³ vom Erben wieder empfangen werden. Beim Aussterben des Geschlechtes wie bei einem Vergehen gegen den Lehensherrscher (Felonie) fielen sie wieder diesem anheim.

Das Landvolk theilte sich in freie Bauern, in Hörige und Leibeigene. Die Hörigen waren früher freie Alenannen. Nach und nach waren sie zu Zinsbauern herabgesunken. Fortschreitende Verarmung, Verwirrung im Reiche, Furcht vor Überfall und Plünderung hatten sie gezwungen, den Schutz eines Mächtigen zu

¹ Nr. 159.

² Hans Friedrich von Falkenstein z. B. legte 1423, als er vom Bischof von Basel mit der Landgrafschaft Buchsgau belehnt wurde, eidlich das Versprechen ab, „dem Stifte getreu und hold zu sein, den Schaden zu warnen, des Stiftes Bestes zu werben, gewärtig und gehorsam zu sein und alles das zu tun, was ein Mann seinem Herrn tun soll“. S. W. 1824, 480.

³ „Für jeden Lehensempfang, so oft es geschieht, soll der Empfänger 50 Schillinge entrichten.“ S. W. 1812, 345.

suchen, ihm ihren Grundbesitz abzutreten und ihn als Lehen wieder zu empfangen. Sie waren samt dem Hofe, den sie bebauten, des Herrn Eigentum. Persönlich waren sie frei; sie konnten Knechte besitzen, Vermögen erwerben, mit dem Herrn in den Krieg ziehen. Verkäuflich waren sie nur mit dem Gute, auf dem sie saßen. Dem Herrn mußten sie Tagwen oder Fronen leisten und Abgaben entrichten. Ohne seine Erlaubnis durften sie den Hof nicht verlassen; wenn sie sich mit Eigenleuten verehllichten, so verloren ihre Kinder den Rang der Hörigen und sanken zu Leibeigenen hinab.

Die Leibeigenen waren in der frühern Zeit vollständig rechtlos. Der Herr konnte sie nach Willkür behandeln und das Maß ihrer Abgaben und Dienste bestimmen. Nach und nach wurden die Sitten milder. Im spätern Mittelalter konnten die Eigenleute einiges Vermögen erwerben, sich von Lasten loskaufen und zu Hörigen und freien Zinsleuten emporsteigen. Dagegen durften sie ohne Zustimmung ihres Herrn keine Ehe schließen¹ und sich nicht entfernen; wenn sie entflohen, so wurden sie wieder eingeholt.

Aus dem Gesagten erhellt, daß im spätern Mittelalter die Lage der Unfreien zwar keine erfreuliche, doch auch nicht eine so traurige war, wie manchmal gesagt wird. Beim urkundlichen Studium der Lebensweise des Volkes in jenem Zeitalter, wo die Grafen von Bechburg, Froburg, Buchegg und Thierstein gelebt haben, erscheinen jene Schilderungen von der Barbarei und Rohheit aller Stände, von der Tyrannei und Willkür der sog. Zwingherren, ihrer Schädigung der freien Vasallen, der Sklaverei der Hörigen und Leibeigenen und dem so äußerst harten Lose dieser letztern als wahrhaft grundlose Beschuldigungen und Modemärchen. Menschlichkeit und persönliche Freiheit waren in höherm Grade vorhanden, geachteter und in ihren Grundfesten sicherer gewährleistet als später, wo die Städte das Land beherrschten. Die Macht der Grafen und Freiherren stützte sich auf die Treue des unfreien Volkes. Wie die Untertanen nur durch die Erfüllung aller der Herrschaft schuldigen Pflichten sich vor harter Behandlung

¹ „Ich tue kund, daß Adelheid, mein Eigenweib, mit meinem Gunst und Willen zu der Ehe ist gekommen mit Heinrich Mistelberg, einem Knecht des Gotteshauses Solothurn.“ S. W. 1832, 71.

durch die Herren sicher stellen konnten, so konnten diese nur durch die gewissenhafte Beobachtung aller urkundlichen Verträge, Rechte und Freiheiten der Untergebenen deren Treue begründen, und wirklich zeichnet sich dieses als so roh verschrieene Zeitalter durch eine vorherrschend heilige Achtung aller bestehenden Verträge und alles historischen Rechtes sehr vorteilhaft aus¹.

Der Stand und die Verhältnisse der unfreien Bauern hatten im Laufe der Zeit eine bestimmte und rechtsförmliche Gestalt angenommen. Man findet in den alten Verkäufen, Verpfändungen und Vergabungen neben dem Namen des Hörigen oder Leibeigenen auch die Angabe eines unveränderlich festgesetzten Ertrages der veräußerten Güter, meist in Naturerzeugnissen (Getreide, Hühner, Eier, Schweine zc.) ausgesetzt. Verbesserungen und Mehrertrag solcher Schuposen kamen demnach ganz dem Anbauer zu gute. Wie dieselben im Zeitverlaufe in das Eigentum des letztern überzugehen begannen, nahmen jene fixen Ertragsablieferungen den Charakter bloßer Bodenzinse an.

Ursprünglich hatten die Herren das Recht, ihre Leibeigenen von einem Gut auf das andere zu verpflanzen. Allein dieses Recht veraltete immer mehr; ja, schon im 14. Jahrhundert war das Schicksal der Eigenleute und Hörigen oft leichter als dasjenige der unbemittelten Freien. Sie waren gleichsam die Erbpächter ihrer Herren, welchen auch bedeutende Pflichten gegen sie oblagen, wie der ihnen zu gewährende Schutz, die Erbauung und Unterhaltung ihrer Hütten, die Erbauung von Bläuen (Reiben), Mühlen zc.

Wie die Zinse der Eigengüter festgesetzt und beschränkt waren, so war auch das Bußenrecht durch althergebrachte und landesübliche Bestimmungen der Bußen auf die vorsehbaren Straffälle eingedämmt. Tellen waren damals unstatthast; sie wurden erst eingeführt, als die Städte das Land an sich gebracht hatten². Diese Beschränkung erklärt die Verarmung der Bechburger, Froburger und vieler andern Dynastienstämme; sie waren eben nicht befugt, von ihren Untertanen neue Abgaben zur Bezahlung ihrer Schulden zu beziehen. Weil der Adel seine Untertanen gut behandelte, so

¹ Geschichtsforscher XI, 207.

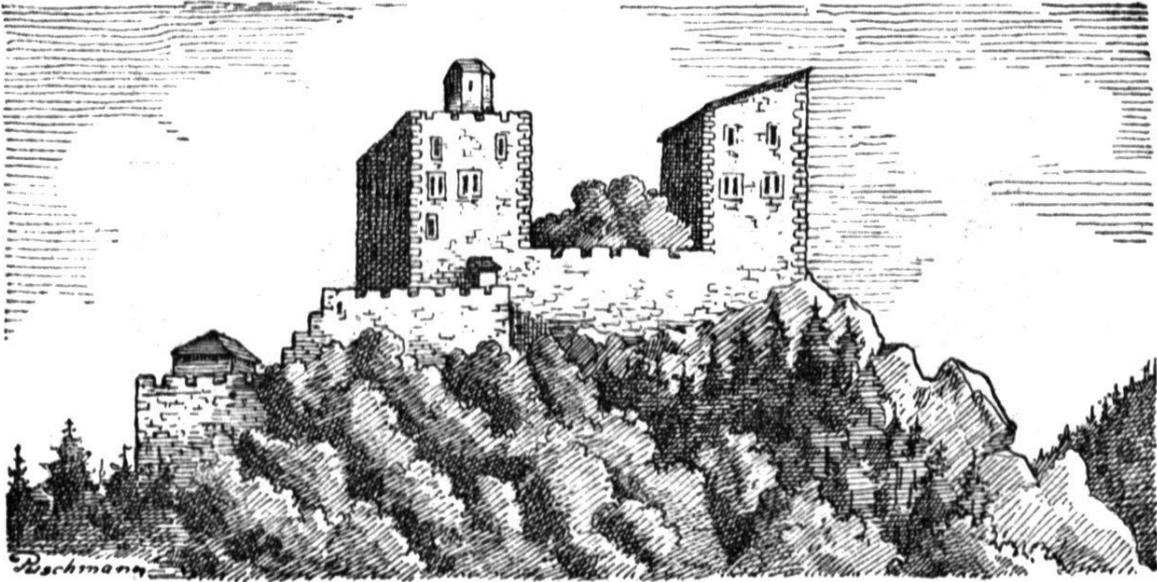
² In der Vogtei Falkenstein 1463. Hafner II, 361.

erhoben sich diese nie gegen ihre Vorgesetzten; erst später, nachdem die Herren der Städte den Adel von den Sesseln gejagt, um sich selbst darauf zu setzen, kam das Zeitalter der Bauernkriege.

Nicht in der Strenge der Vorgesetzten, sondern in der mangelhaften Staatsordnung und in den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen lag der Grund, daß das Landvolk viel zu dulden und zu leiden hatte. Bis ins späte Mittelalter herrschte die Naturalwirtschaft. Naturprodukte wurden wieder gegen solche vertauscht, und Bußen und Zinse wurden vorwiegend in Naturalien gezahlt. Handwerk und Handel waren auf dem Lande noch nicht vorhanden. Jede Familie hatte den nötigen Bedarf an Kleidern und Werkzeugen sich selbst zu schaffen. Überschüssige Bodenprodukte konnten nur schwer verkauft, höchstens vertauscht werden. Das Geld hatte eine geringe Bedeutung; es war sehr rar und stand daher im Werte sehr hoch. Um das Jahr 1300 konnte man für 15 Schillinge, eine Geldsumme, die heute 15 Fr. ausmachen würde, eine Kuh kaufen. In Solothurn zahlte man zu dieser Zeit für eine bürgerliche Wohnung als jährlichen Mietzins 8 Schillinge. Kaufläden und Warenhandlungen gab es auf den Dörfern noch nicht. Das Volk des Buchsgaus besuchte die Märkte in Solothurn und Olten. Bisweilen zog ein Krämer, meist ein Jude, von Haus zu Haus, von einer Gerichtsversammlung zur andern, um Salz, Gewürze, Schmucksachen, feine Gewebe und andere fremde Artikel unter das Volk zu bringen. Groß war das Unglück, wenn Mißwachs oder ansteckende Krankheiten eintraten; denn Zufuhr von Nahrung war schwierig, und an ärztlicher Hilfe gebrach es fast überall. Die Grafen von Falkenstein hatten zwar in der Alus ein „Malazhaus“ gegründet; aber wie weit seine Wirksamkeit reichte, ist nicht bekannt.

Laßt uns nun in die Archive eintreten und die alten Urkunden, Protokolle, Chroniken und Jahrbücher aufschlagen, die uns Kunde geben von den Grafen und spätern Freiherrn von Bechburg, welche während 300 Jahren den heutigen Bezirk Balsthal beherrscht haben.





Rekonstruktion des Schlosses Alt-Bechburg.

I. Alt-Bechburg.

1. Beschreibung des Schlosses.

„Traurig hastest du mit deinen Blicken
An diesem Bilde der Vergänglichkeit;
Staunend schauest du die Mauerlücken,
Die hier gerissen hat der Zahn der Zeit.
Und die Gedanken werden bald zu Fragen:
Was hat auf diesem Schloß sich zugetragen?“

Östlich vom Dorfe Holderbank zweigt sich von der ältesten Hauensteinstraße der Weg ab, der nach dem Gehöfte „Wies“ und über den Berg nach Oberbuchsitzen führt. Wir verlassen auf geringer Höhe diesen Weg und gelangen in einer Viertelstunde in südöstlicher Richtung in eine romantische Schlucht hinauf, durch welche ein Bächlein rauscht. Hier ist der Zugang zur alten Bechburg (S. 18). Die Felsen treten an dieser Stelle so nahe zusammen, daß auf der Ostseite ein Stück entfernt werden mußte, um für Menschen und Pferde einen Durchgang zu schaffen. Ein gleichmäßig ansteigender Pfad führt uns bald auf einen auf drei Seiten frei stehenden Felsgrat und dann westwärts auf die Ruine.

Die alte Bechburg wurde im 11. Jahrhundert, wohl zur Zeit des Überganges des burgundischen Reiches an Deutschland, erbaut. Sie mußte die Straße über den obern Hauenstein und den Weg



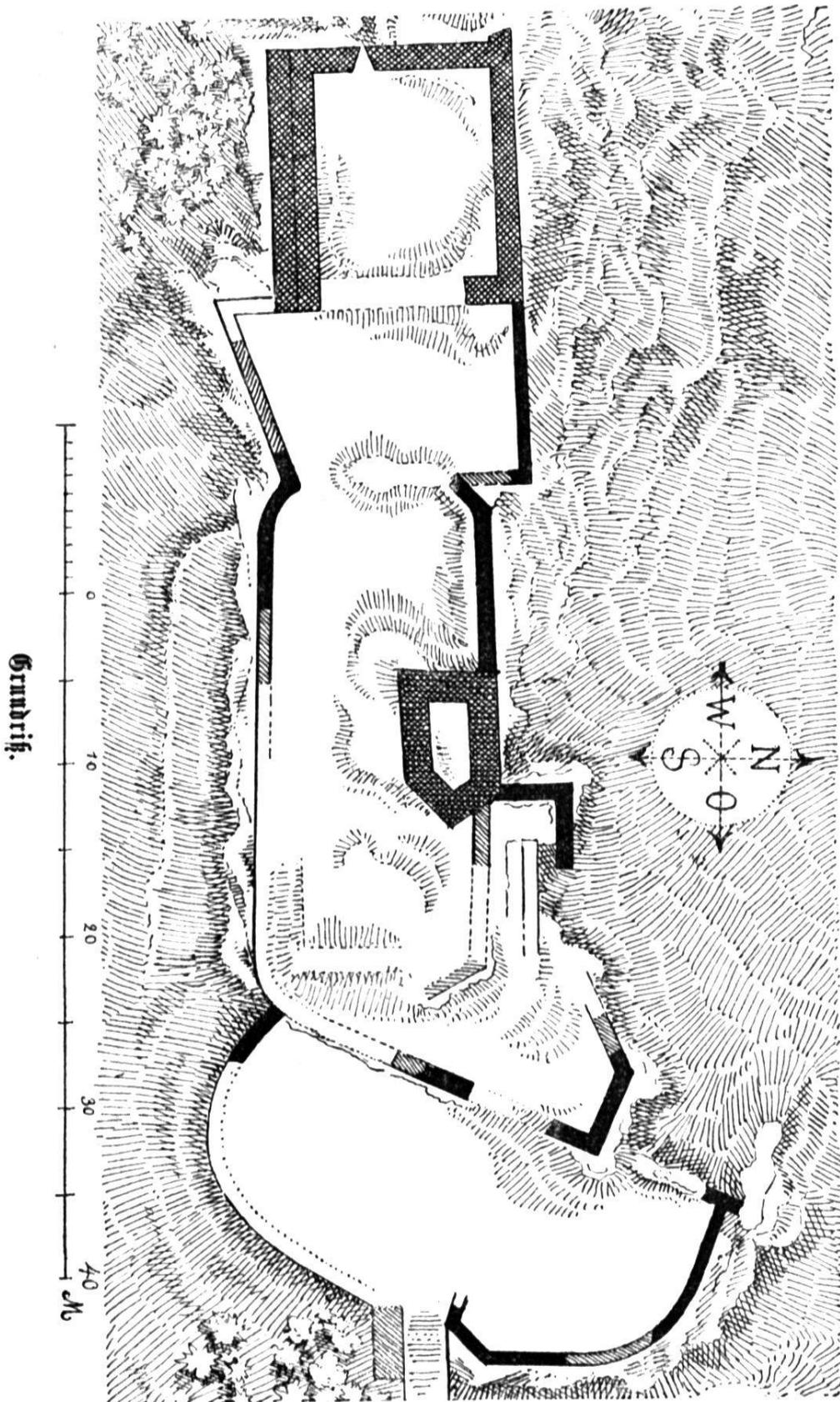
Ruschmann 1901

Zugang zur alten Gemburg.

nach Buchsiten beherrschen¹. Sie war wie alle ältern Ritterburgen sehr einfach eingerichtet; erst nach und nach erreichte sie durch Erweiterungen jene große Ausdehnung, wie sie uns durch die Ruine angedeutet wird. Sie bestand aus zwei Burgen (S. 17), die vermöge ihres Alters, ihrer Lage und der Kühnheit ihres Baues zu den allermerkwürdigsten gehören. Die hintere Burg, offenbar die ältere, war gegen Westen auf den höchsten Punkt des Grates hingestellt. Sie bestand aus einem quadratischen, turmähnlichen Gebäude², das die ganze Breite des Felsens in Anspruch nahm. Die Nordseite (Dicke 1,2 m) ist auf die äußerste Felsenkante, die Südseite (Dicke 2,5 m) sogar, um für die Burg etwas mehr Raum zu gewinnen (10,25 m × 13 m), noch über dieselbe hinausgebaut, indem die Mauer unten in einer Tiefe von 6—7 m auf einen Felsenvorsprung aufgesetzt ist. Auf der Südseite ist der Burgfelsen wohl 30 m hoch und senkrecht. Auf der Westseite ist nur ein kleiner Raum vorhanden, auf dem man sich an den Zwergkieseln, die hier aus den Felsenrißen kümmerlich hervorstechen, nur mühsam halten kann; dann fällt hier der zackige Felsen, der an einer Stelle weniger als meterbreit ist, steil in den tiefen Tobel hinab. Der Felsen wurde, um die Burg auch von dieser Seite völlig unzugänglich zu machen, offenbar noch teilweise weggesprengt. Auf der Nordseite steigt an die senkrechte Fluh weit hinauf eine sehr steile, dicht mit Wald bewachsene Halbe. Sehr merkwürdig ist hier eine in den Burgfelsen eingehauene kleine, oben spitzbogenförmige Pforte (S. 22), durch die man in einen ebenfalls in den Felsen eingehauenen kurzen Gang gelangt, der in östlicher Richtung parallel mit der nördlichen Schloßmauer läuft und in den untersten Teil des Gebäudes hinauf führte. Oder es war vielmehr eine Ausgangspforte, die nur von innen geöffnet werden konnte; denn eine in die Felsenpforte eingemeißelte Fuge zeigt noch jetzt deutlich genug, daß hier keine Türe war, die sich in Angeln

¹ Beide Bergübergänge wurden schon zur Römerzeit viel benutzt. Siehe meine Schrift: *Geschichtliches über Balsthal*. Siehe auch: *Die Straße über den obern Hauenstein*, von Th. Burckhardt-Biedermann. *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, I. Band, 1. Heft.

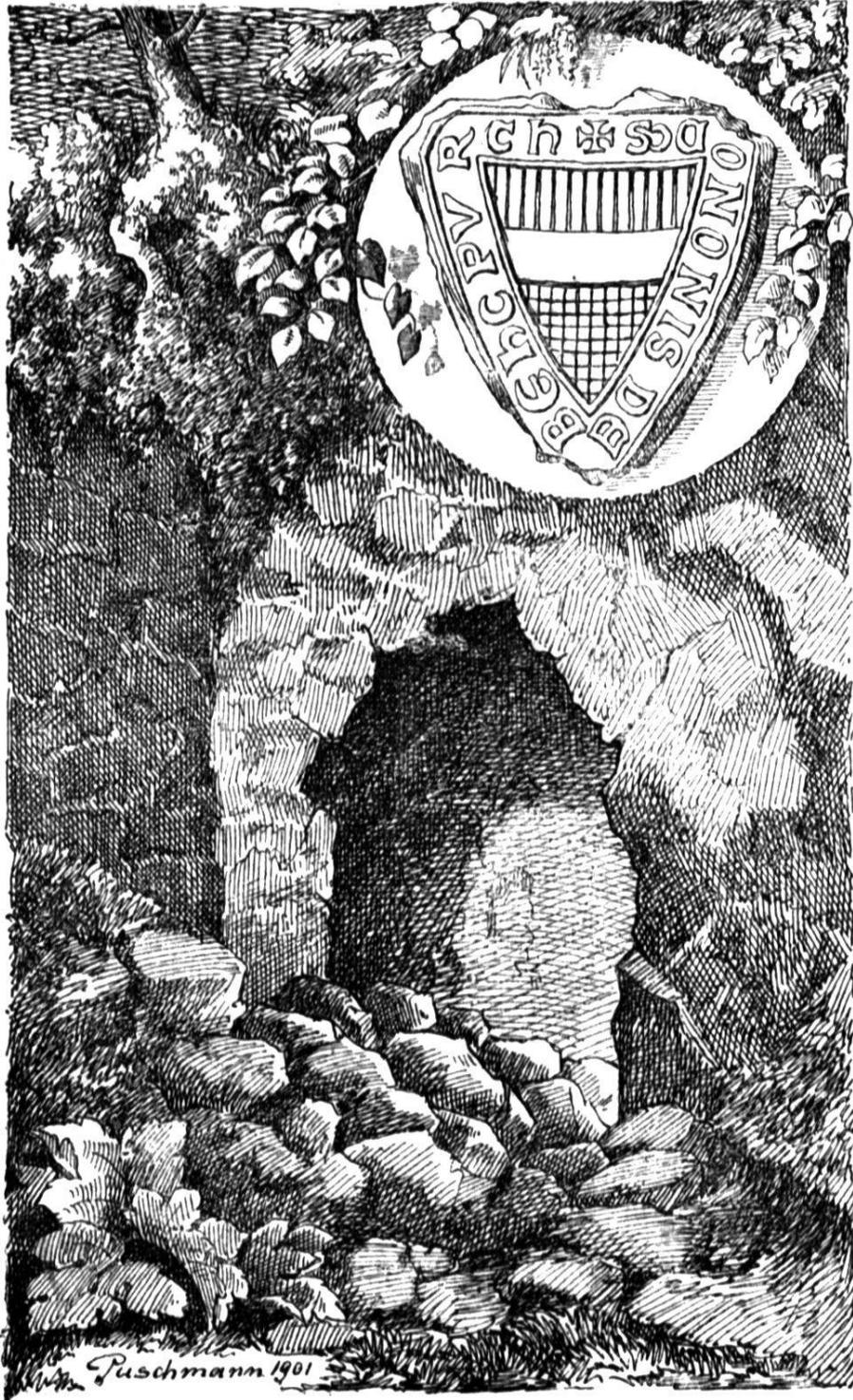
² Siehe Grundriß, S. 20.



bewegte, sondern eine solche, die in diese Fuge nur eingepaßt und von innen mit Balken verrammelt war. Sie war, wie man aus den breiten Fugen schließen muß, sehr dick und schwer, wahrscheinlich hölzern und auf der Außenseite mit Eisen bekleidet; sie scheint daher bestimmt gewesen zu sein, nur in seltenen Fällen von innen ausgehoben und geöffnet zu werden, etwa um bei einem unwiderstehlichen Andrang von Feinden heimlich zu entfliehen, bei einer länger dauernden Belagerung durch dieselbe dem Verhungern zu entgehen oder einen unerwarteten Ausfall zu machen. Daß es ein geheimer oder doch nur für die wirklichen Burgbewohner bestimmter Seitenausgang war, darauf scheint auch ein quer an der Wand von der merkwürdigen Pforte abwärts führender Einschnitt im Felsen, der von Menschenhand herrührt, hinzudeuten, so daß man annehmen darf, der Ausgang auf die Halde, die auf der Nordseite an die senkrechte Fluh weit hinaufsteigt, sei auf irgend eine Weise bedeckt oder versteckt, jedenfalls, als der Eingang für Unberufene, verrammelt gewesen. Neben dem Felseneingang war im Innern des Gebäudes noch ein zweiter, mehrere Fuß tiefer, nun mit Schutt teilweise ausgefüllter Raum aus dem Felsen ausgemeißelt, der wahrscheinlich zum Keller oder Burgverließ bestimmt war. Von der hintern Burg sind 4 m hohe Mauerüberreste mit schmalen Fensteröffnungen noch vorhanden. Ein breiter und tiefer, im Gestein ausgehauener Graben¹, der die ganze Breite des Burgfelsens durchschneidet, hatte die Burg vor einem feindlichen Überfalle von der Ostseite her zu schützen. Von dieser Seite führte, wahrscheinlich über eine Fallbrücke, der eigentliche Weg zur Burg. 2. p. 18

Die innere Einrichtung kennen wir nicht genau; aber wir wissen, wie andere Burgen mit ähnlicher Bauart eingerichtet waren. Der untere Teil, in welchen man aus dem Innern, dem ersten Stockwerk, hinunterstieg, enthielt Keller und Burgverließ; darüber waren Küche und Wohnräume für das Gesinde. Die Diele der Küche nahm der Rauchfang ein, der weit genug war, um den

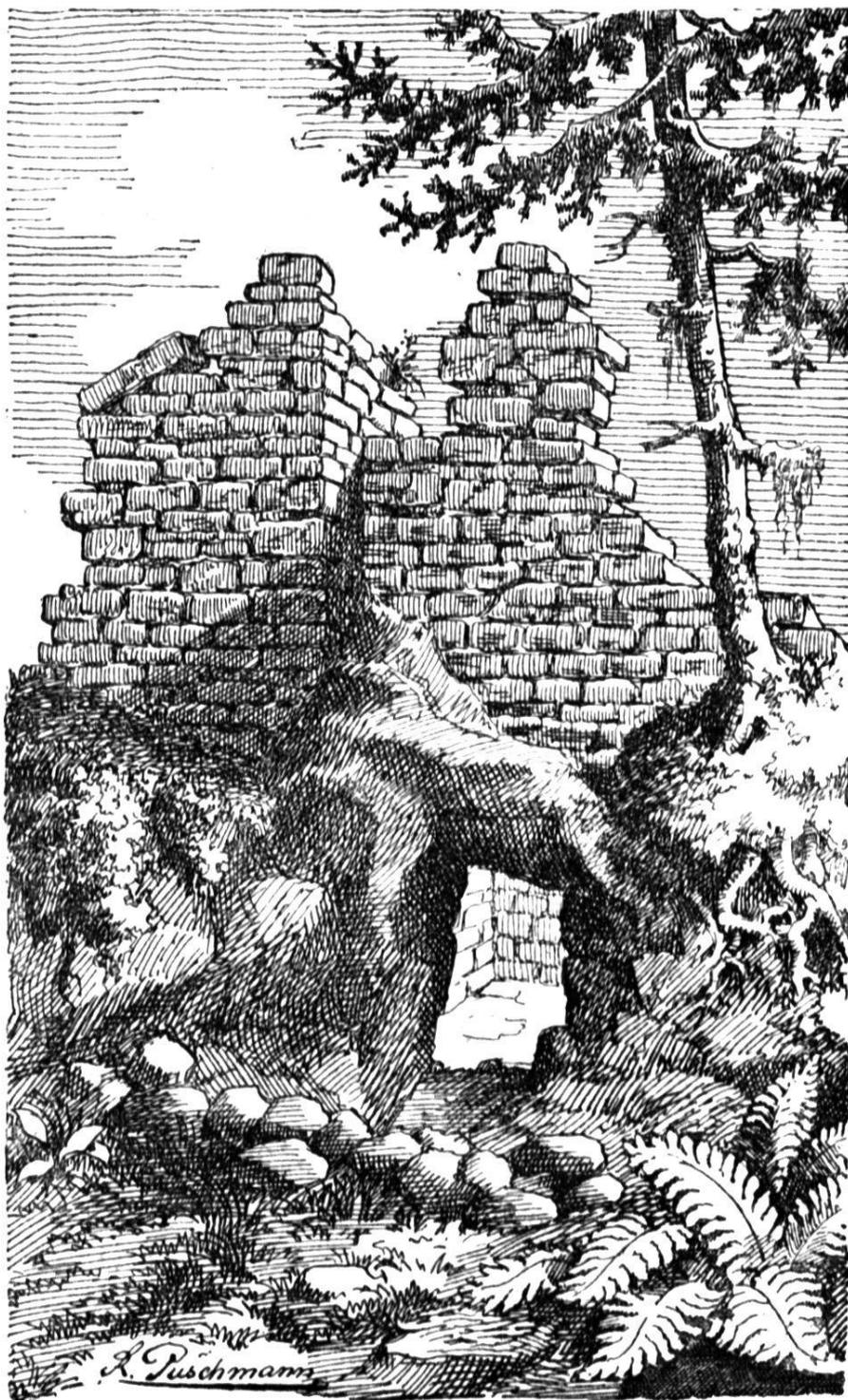
¹ Es ist der Burggraben, die Schlucht, die J. von Urz (Buchsgau, 62) und Strohmeier (Kanton Solothurn, 217) erwähnen, der „Krachen“, von dem Wurstisen (Basler Chron., 47) spricht.



Felsenpforte der hintern Burg (Außenseite).

ganzen Vorrat des Bockelfleisches zu trocknen. Da hing der Kesselhaken auf den Herd herunter, auf dem in offener Flamme das Kochfeuer brannte. Gegen die Mitte der Küche stand manchmal eine Stein- oder Holzsäule, und darum war ein runder Tisch mit einer Steinplatte, an dem der Herr, mit seiner Familie und dem Gesinde vereint, gewöhnlich das Mahl einnahm. In den ersten Stock hinauf führte von außen eine hölzerne Treppe, die in Zeiten der Gefahr weggenommen werden konnte. Im zweiten Stockwerk war die Wohnung der Herrschaft. Da stand zunächst beim Eingange der große Ofen; dann folgte ein breites Bett, von einem Geländer umgeben und überragt von einem kunstreich verzierten Himmel, von welchem schwere Vorhänge herunterhingen. Ähnliche Vorhänge bildeten in den entgegengesetzten Ecken der Herrenstube zwei Alkoven mit den Schlafstellen der Söhne und Töchter. In Wandschränken und Banktrögen wurden die Gewänder, Gerätschaften und die Wäsche aufbewahrt. Die Kleinodien und die Familienurkunden lagen in einer Mauernische, die mit einem Gitter verschlossen war. Vor einem Fenster stand der runde Familientisch mit der Schieferplatte, der allgemeinen Schreibtisch, vor einem andern das Spinnrad, vor einem dritten der Webstuhl. In vielen größern Burgen führte von der Wohnstube eine Treppe hinauf in den Rittersaal. Da war ein großer Kamin, ein fester Tisch und an den Wänden hin Ruhebänke, über denen Waffen und Harnische blitzten und Wappenschilder hingen. Zu oberst war die Kammer des Turmwartes, welcher mit seinem Horn am Morgen den Burghewohnern das Zeichen zum Aufstehen gab und während des Tages Freund und Feind ankündigte. Alle Räume erhielten ihr spärliches Licht durch länglich viereckige Löcher, welche sich nach innen beträchtlich erweiterten. Die Löcher waren in der ältesten Zeit mit Schweineblasen, Pergament oder feinem Gitterwerk verschlossen; erst im spätern Mittelalter kamen farbige Glasscheiben in Gebrauch.

Diese Bauweise genügte auf die Dauer nicht. Die Bechburger, welche im Buchsgau, wenigstens im westlichen Theil desselben, die Landgrafenrechte ausübten und somit die Aufgabe hatten, hier für öffentliche Sicherheit zu sorgen und die Reisenden zu schützen,



Felsenforte der vordern Burg (Innenseite).

waren genötigt, Söldner anzustellen. Diese mußten jederzeit zur Verfügung stehen, und doch durften sie mit der gräflichen Familie nicht unter dem gleichen Dache wohnen. Die Erstellung weiterer Gebäulichkeiten für die Knechte und die Dienerschaft wurde zum Bedürfnis. Für ein Gebäude, welches das Grafenschloß hätte umgeben und schirmen können, war bei der alten Bechburg kein Platz; darum wurde daneben, nur durch den oben erwähnten Burggraben getrennt, eine zweite Burg erbaut, welche die vordere alte Bechburg, oder „das Haus“ genannt wurde.¹ Der Felsen ist hier etwas breiter und gewährte Raum für ein größeres Gebäude und für einen Turm. Dieser ist auf eine Höhe von 3—4 m noch erhalten. Er bestand aus 1,8 m starken Mauern und hatte im Innern nur einen Raum von 5,1 m Länge und 2,4 m Breite. Der unregelmäßige, fünfeckige Bau wendet seine Spitze der Angriffs- (Zugangs-)Seite zu. Wann die Erbauung der vordern Burg stattgefunden, weiß man nicht. Es geschah wohl im 12. Jahrhundert. Zur Zeit des Faustrechts kam sie wahrscheinlich mit dem äußern Falkenstein an das Bistum Basel. In Urkunden wird sie früher als die hintere Burg genannt, zum ersten Mal 1325. In dieser Urkunde ist bald von „Burg und Turm“, bald von „Turm und Haus darum“ die Rede.²

Die vordere Bechburg war (nach Kautz, S. 60) ein großes, dreistöckiges, mit Zinnen bekröntes Gebäude. Über die innere Einrichtung kann man sich aus der verworrenen Ruine kein klares Bild mehr machen. Deutlich sind nur noch die Umfassungsmauern sichtbar. Von der östlichen Partie sind drei Reste erhalten: die Spuren einer von Nord nach Süd gerichteten Mauer (Grundriß, S. 20), ein von Nordwest nach Südost gerichteter Mauerrest und ein 0,75 m dickes Stück, das an der Nordostflanke des Turmes ansetzt und nach Osten sich hinzieht. Die südliche Umfassung des „Hauses“ ist jetzt größtenteils abgestürzt. Die auf die Felskante gebauten Einfassungen des westlichen Teiles des „Hauses“, südlich nur 0,6 m

¹ Siehe die Zeichnung (Nordansicht) auf S. 17.

² Rudolf von Falkenstein erklärte, er trete die Burg an Heinrich von Pfenthal ab, „wie sie sein Vater und seine Vordern hergebracht haben“. S. W. 1830, 668.



Zugang zur vorderen Burg.

stark, nördlich als Fortsetzung der Nordseite des Turmes auf einen höher ragenden, schmalen Grat gebaut, biegen an der Westseite gleichmäßig ein, ohne indessen dieselbe zu schließen. Ob sie in ihrer heutigen Gestalt als Umfassungen des den Turm umschließenden „Hauseß“ gedient haben, ist fraglich.

Auf der Nordseite ist durch den Felsen eine ähnliche Pforte gehauen¹ wie bei der hintern Burg. Sie war mit einem Torhäuschen geschützt, das mit einem Pultdache abschloß. Durch sie gelangte man hinab auf eine 3—4 m tiefer gelegene Terrasse, die im Nordosten einen rechten und im Südosten einen spitzen Winkel bildet und die von einer 0,8 m starken Stützmauer umgeben war. Diese kleine Terrasse und das Torhäuschen waren durch einen Steg, der weggenommen werden konnte, mit einander verbunden. Etwa 5 m tiefer liegt eine halbkreisförmige, große, von Nordost nach Südwest laufende, 30 m lange Terrasse. Sie war von einer 0,6 m starken, gezinnten Mauer umschlossen. Auf der Ostseite stand ein viereckiger Torturm, dessen Spuren noch erhalten sind. Ein zweiter Weg führte von Norden her zur Burg hinauf.

Etwas weiter östlich sind in einiger Entfernung von einander zwei Burggräben quer durch den Felsen gehauen. Beide Burgen wurden aus den Steinen erbaut, die man durch die Anlage dieser Schloßgräben gewann. Die Mauern bestehen daher nur aus kleinern Steinen, indem auf dieser obern Juraschicht keine Quader-, sondern nur gewöhnliche Mauersteine gewonnen werden konnten. Aber ungeachtet des verwendeten gleichartigen Materials bemerkt man in der Bauart der beiden Schlösser eine Verschiedenheit. Namentlich unterscheidet sich die sorgfältigere, gleichförmigere Art, wie der Turm des vordern Gebäudes gemauert ist, auffallend vom Gemäuer der hintern Burg, wodurch die Annahme, derselbe sei später erbaut worden, begründet wird.

Nachdem die vordere Burg erbaut war, hatte der zwischen ihr und der hintern Burg liegende „Arachen“ oder Burggraben als solcher kaum mehr einen Zweck. Er wird daher von da an als ein angenehmer, freier Platz oder, nachdem man den kahlen Felsen

¹ S. 24 u. 26. Strohmeier nennt sie zu großartig ein „Tor“. S. 218.

mit einer Schicht Erde bedeckt hatte, als Garten benutzt worden sein. In Friedenszeiten mochten denn auch die andern Schloßgräben ähnliche Verwendung gefunden haben, da dies hier oben die einzigen Plätze waren, auf denen sich die Schloßbewohner zur Erholung oder zum Waffenspiel versammeln und wo die Schloßherrinnen eine Blume oder ein Gemüse ziehen konnten. Ställe für Pferde und Vieh gab es hier nicht. Dieselben standen wohl an der nahen Halde südlich vom Schloßfelsen, wo jetzt ein Wohngebäude mit Scheune steht. Das nötige Wasser wird man hinaufgetragen oder in einem Gefäß an Strick oder Kette am Schloßfelsen heraufgemunden haben; denn von einem laufenden Brunnen auf der Burg konnte keine Rede sein, und von einem etwa oben im Burgfelsen ausgehauenen Sode findet man keine Spur, während unten reichliches Wasser vorhanden ist, das sich in einem kleinen Bache sammelt.¹



2. Die ersten Bechburger.

An der Hand der Urkunden kann eine vollständige Geschichte der Familie von Bechburg nicht geboten werden.² Die Denkmäler dieses Hauses reichen nur bis ins 11. Jahrhundert hinauf; was vorher geschah, ist in tiefes Dunkel gehüllt. Die Bechburger, Froburger und Thiersteiner sind vermutlich Nachkommen alemannischer Anführer, die bei der Völkerwanderung in unserer Gegend sich niedergelassen, große Länderstrecken sich zugeeignet und den Grafentitel angenommen haben³. Der Zeitpunkt ihres höchsten Glanzes

¹ Siehe J. J. Amiet, Anz. f. schw. Gesch. I, 125, und Rahn, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kts. Solothurn, 17—22.

² Das Schreiben wurde im Mittelalter als eine Kunst angesehen; darum waren schriftliche Aufzeichnungen selten und teuer. Eine Ulmer Urkunde aus dem Jahre 1433 trägt auf der Rückseite die Bemerkung: „Man bezahlte dem Schreiber einen halben Gulden, dem Siegler acht Schillinge. S. W. 1823, 275.

³ Siehe J. von Urz, Gesch. der Landgraffsch. Buchsgau, 17 u. 43.

wird wohl ins karolingische Zeitalter fallen, wo sie uns noch völlig unbekannt sind. Die Grafen wohnten damals drunten im Tale; als dann sturmbewegte, fehdereiche Zeiten eintraten, als die wilden Ungarn mit Mord und Brand heranzogen, als volkreichere Ortschaften sich mit Mauern und Gräben zu schützen begannen, verließen sie den Talboden und bauten sich Burgen auf Felsen und Bergeshöhen. Indem sie anfangen, sich nach ihren Wohnsitzen zu nennen, gaben sie uns die ersten zuverlässigen Nachrichten.

Wie der Erbauer der alten Bechburg heißt, wird nirgends angegeben; auch kann man nicht bestimmt sagen, warum er die Burg „Behburg“ nannte. Julius Studer¹ sagt, daß beh und peh im Althochdeutschen „Hölle“ bedeuten, und daß demnach Bechburg „Höllenburg“ heiße. Schon 25 Jahre vorher hatte J. J. Amiet² den gleichen Gedanken ausgesprochen. Er schrieb: „Es möchte erlaubt sein, anzunehmen, daß der Eigentümer der Burg, nachdem er den Bau derselben vollendet sah, an so sicherer Stelle und so wohl verwahrt, als ob keine Macht der Hölle imstande wäre, sie einzunehmen, in seinem freudigen Übermute derselben den Namen „Behburg“, d. h. Höllenburg, gegeben habe. Das möchte ebenso gut der Fall sein, als z. B. im nahen Bucheggberg eine andere Burg „Teufelsburg“ (des tüfelsz Burg) genannt wurde, welcher Name schon vor mehr als 500 Jahren urkundlich genannt wurde³. Solch rohkräftige Bezeichnungen für gewisse Gegenden, Bauten und als Beinamen von Menschen⁴ kommen im Mittelalter häufig vor und liegen ganz im Geiste der damaligen Zeit.“

Die ersten Bechburger waren Grafen. Die Grenzen ihrer Grafschaft und die Zeit, in der sie vom Kaiser belehnt wurden, können nicht bestimmt angegeben werden. Nach der Gründung des

¹ Schweizer-Ortsnamen, 61.

² Anz. f. Schw. Geschichte I, 129.

³ 1342, 1391, 1399. Urkundio I, 56. Geschichtf. XI, 302. S. W. 1825, 145.

⁴ Eine Höhle in der Holzfluh bei Balsthal heißt Teufelsloch, eine bei Kleinlützel Teufelsklübe, eine Schlucht bei Hägendorf Teufelschlucht. In einer Ötner Urkunde wird erwähnt „die Badstube an Tüfelerker auf der Ar“. Von den Chronisten wurden die Gugler Volk des Teufels genannt.

Königreiches Burgund (888) wurden die großen karolingischen Grafschaften, so auch der Comitatus Pipinensis, fälschlich Grafschaft Bipp genannt, geteilt. Als Folge dieser Teilung tauchten mehrere kleinere Grafschaften auf, z. B. Barga und Oltingen, Härkingen und Buchsgau. Die Grafschaft Härkingen umfaßte bloß die Dörfer Härkingen, Werd (Neuendorf) und Egerkingen oder das spätere äußere Amt von Falkenstein. 1080 wurde sie durch Heinrich IV. dem Bisium Basel geschenkt, welches wegen der Anhänglichkeit des Bischofs an den Kaiser von den Anhängern des Papstes schwer geschädigt worden war¹. Der Bischof gab sie zu Lehen. Im untern Buchsgau und im Sitzgau besaßen die Froburger ausgedehnte Güter; ihnen gehörten Olten, Zofingen, Narburg, Neu-Homburg, Waldenburg, Viestal etc. Burkard von Hasenburg, der damalige Basler Bischof, war, wie es scheint, den Froburgern verwandt². Die Annahme, er habe den Froburger Grafen die Grafschaft Härkingen zu Lehen gegeben, kann darum nicht als zu gewagt erscheinen. Im mittlern und westlichen Teil des Buchsgaus, vielleicht auch in der ganzen Grafschaft, waren die Bechburger die Landesherren.

Wann die Grafschaft Härkingen und der Buchsgau in eine Grafschaft verschmolzen wurden, wird nirgends gemeldet. Es geschah wohl am Ende des 12. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit nahm Konrad II. von Bechburg eine Gräfin von Froburg, die Schwester Ludwigs des Jüngern, zur Gemahlin. Sein Bruder Rudolf war damals Landgraf im Buchsgau.

Die Bechburger besaßen in ihrer Grafschaft nicht bloß die landgräflichen Befugnisse, sondern auch die niedern Gerichte und die grundherrlichen Rechte (Zwinge und Bänne). Zu diesen gehörte die Handhabung der Wirtschaftsordnung in Feld, Weide und Wald, die Aufsicht über Wege und Zäune, der Erlaß von Geboten für die Hofhörigen, die Befugnis, die Übertreter zu strafen und über Erbe, Egen und Geldschuld Gericht zu halten. In der ältesten Zeit, wo es noch keine Gemeindegrenzen gab, war diese Gerichtsbarkeit mit dem Blutbann verbunden. Erst bei der Zunahme der

¹ Nr. 1.

² Winistörfer, 12.

Bevölkerung ward es notwendig, von der höhern die niedere Gerichtsbarkeit auszuscheiden. In jedem größern Dorfe wurde ein Gericht eingeführt, an dessen Sitzungen alle Ortsbewohner teilnehmen mußten. Die Form wurde dem Grafschaftsgerichte nachgebildet. Demgemäß fand die Versammlung jährlich zweimal unter freiem Himmel an bestimmten Plätzen statt, zu Makendorf auf dem Bühl, zu Balsthal unter einem Baume an offener, freier Straße. Ein Ausschuß von Geschwornen (Ältesten) erklärte, was alter Brauch und Recht sei; der Vorsitzende verkündete und vollzog das Urteil. Forderte der Herr zu viel, oder versäumte ein Höriger seine Pflicht, so sprachen die Genossen darüber ab. In jedem Dorfe bildete sich nach und nach eine Gewohnheit aus, die man Hofrecht nannte, eine Art Verfassung für die ganze Gemeinde; die Befugnisse jedes Teiles wurden geregelt, die Bußen für Frevel und Vergehungen festgesetzt. Manche Dorfrechte wurden verbrieft, z. B. dasjenige von Makendorf, welches noch erhalten ist.

Wie lange die Bechburger ihre Grafschaft direkt vom Reiche zu Lehen trugen, weiß man nicht. Zur Zeit des Faustrechts, wo kein kräftiges, allgemein anerkanntes Oberhaupt in Deutschland Ordnung, Sicherheit und Ruhe handhabte, geistliche und weltliche Herren einander befehdeten, einer in des andern Besitz und Rechte sich eindrängte, suchte auch der Bischof von Basel sein Gebiet zu erweitern und seine Macht zu stärken; er wurde Eigentümer des ganzen Buchsgaus und blieb es¹ bis 1669.² Er gab diese Grafschaft den Frobürgern zu Lehen, von welchen sie als Afterlehen an die Grafen von Falkenstein, die Nachkommen der Bechburger, überging. Denn um das Jahr 1300 erhielt das bischöfliche Lehenbuch folgende Eintragung: „Graf Bolmar von Frobürg hat zu Lehen empfangen das Schloß Falkenstein in der Ahus, die Leute im Tal von Balsthal und im Buchsgau, die Landgrafschaft Buchsgau, das Schloß Waldenburg und Olten.“³

So ganz unbemerkt blieb die bischöfliche Gebietserweiterung nicht; denn Kopp sagt: „Dem Umsichgreifen des Bischofs Heinrich von Basel, der nicht nur unbewachtes Reichsgut, sondern auch

¹ Olten abgerechnet, das er 1532 an Soloth. verkaufte. Hafner II, 392.

² S. W. 1812, 432.

³ Nr. 32.

Eigengüter benachbarter Grafen in den Bereich seiner Kirche zog, trat Rudolf von Habsburg entgegen".¹ Daß der Bischof von Basel gegen die Bechburger, Froburger und Falkensteiner Gewalt angewendet hat, kann nicht bewiesen werden. Vielleicht ließen sich diese Grafen gerne vom mächtigen Bischof einige Besitzungen abnehmen, um sich dann von ihm belehnen zu lassen und seinen Schutz zu genießen. Als Belehnte waren sie angesehen; im Gefolge ihres Herrn hatten sie etwas zu bedeuten; sie behielten das politische Ansehen.

Der erste Bechburger, der urkundlich nachgewiesen werden kann, ist Konrad. Um das Jahr 1100 vergabte er an das Benediktinerkloster St. Alban in Basel, welches 1083 durch den Bischof Burkard von Hasenburg gegründet worden war, eine Hube (Ertrag 5 Schill.) zu Rudolfshausen, einer jetzt verschwundenen Ortschaft an der Aare², eine Schupose zu Härkingen (Ertrag 4 Schill.), eine zu Kienberg (Ertrag 16 Pfennige) und eine zu Werb (Ertrag 4 Schill.)³. Zu Zeugen wurden m. a. genommen Adalbero comes, Hermannus comes, Rothewicus comes, die beiden ersten von Froburg, der letztere wahrscheinlich auch.⁴

Diese Schenkung ist ein Beweis für den Güterreichtum der Familie.⁵ Daß die Grafen von Bechburg angesehen waren, läßt sich auch aus dem Umstande schließen, daß sie mit den in der Landesgeschichte hervortretenden Personen und Ereignissen genannt

¹ Geschichtsblätter II, 646. Winistörfer, 113.

² Am linken Ufer bei Narwangen in der Herrschaft Bipp. Man lese die im S. W. 1829, 735 u. 738 abgedruckten Urkunden. — ... da die von Narwangen meinten, daß sie von Alters her über die Aare gen Rufshausen (oder Rufshäusern) mit ihrem Vieh gefahren... Siehe auch S. W. 1831, 638.

³ 12 Pfennige = 1 Schilling, 20 Schill. oder 240 Pfennige = 1 Pfund.

⁴ Nr. 2.

⁵ Es hält schwer, für die Größe der Höfe und ihrer Unterabteilungen, der Huben und der Schuposen, Maßverhältnisse anzugeben, da jedenfalls hierin, so gut wie in sonstigen Maßverhältnissen, örtliche Verschiedenheiten sich geltend machten. Es kann im Durchschnitt die Hube zu 30 Zucharten, außerordentlicher Weise zu 20 oder 40 Zucharten angenommen werden. Eine Schupose wird bald zu einem Viertel, bald zu einer Hälfte der Hube angegeben. Das Kloster St. Urban teilte seine Güter zu Roggwil in 75 Schuposen, die Schupose zu 12 Zucharten. Dändliker, Ortsgeschichte und historische Heimatkunde, 25.

Die Grafen von Bechburg.

Konrad I.
Um 1100 in St. Alban.

Runo I.
Um 1130 bei Kaiser Lothar.

Welf v. Falkenstein. 1145 in Schönthal.	Ulrich I. v. Falkenstein. 1145 in Schönthal. † nach 1201.
---	--

Heinrich I.
Alt= (jetzt Neu-) Falkenstein.
1181 „mit seinem Bruder
Ulrich“ in Solothurn.
† vor 1201.

Ulrich II.
Alt-Bechburg.
1181 in Solothurn.
Kirchenvogt von Winau.
1201 „mit seinen Brudersöhnen
Konrad und Rudolf“
in St. Urban.

Berchtold
(von Bechb.?)
Leutpriester
in Winau.
1201

Konrad II.
Tauscht 1201 Güter aus mit St. Urban
mit Einwilligung „seines Bruders
Rudolf und seines Großvaters
Ulrich“.
Stammvater der Freien von Bechburg.
N. von Froburg.

Rudolf I.
1201 in St. Urban,
nennt sich bald „von Bechburg“,
bald „von Falkenstein“.
Stammvater der Gr. v. F.
Landgraf im Buchsgau.
Neu= (jetzt Alt-) Falkenstein in der Alus.
N. von Neuenburg.

Runo II.
Domherr
in Basel.
1219 1220 1221

Peter, N.
Um 1224
in St. Urban.

Heinrich II.
Magister
in Basel.
1237 1253
Sohn der Judenta.

N.
† vor 1258

Friedrich,
Kanoniker
in Zofingen.
1246—1271

Runo III., N.
1246—1268

Konrad III.
1241—1267

Ulrich, Heinrich, Otto,
Grafen von Falkenstein.
Kastvögte von Winau.
1274 in St. Urban.
Alt-Bechburg.

Wappen Ulrichs: Ein auf drei Hügel
stehender weißer Falke mit ausgebreiteten
Flügeln auf rotem Grund.

werden. So war ums Jahr 1130 Graf Runo von Bechburg (vermutlich am Reichstag zu Basel) mit burgundischen, aargauischen, zürichgauischen und sundgauischen Grafen¹ Zeuge, als König Lotharius² der Dritte der Abtei Trub im Emmental, die von dem Edeln Thüring von Brandis, Herrn zu Rüzelflüh, gegründet und mit Benediktinern von St. Blasian (im Schwarzwalde) bevölkert worden war, die Freiheit und Unabhängigkeit vom Mutterkloster zusicherte.³

Bei der Gründung des Kloster Schönthal (Speciosa vallis) im März 1145 durch Adalbero von Froburg⁴ und seine Gemahlin Sophia (von Venzburg) wurde die daherige Urkunde mit vielen andern Zeugen⁵ auch von Welf und Ulrich aus dem Hause Bechburg unterzeichnet, wobei sie sich aber „von Falkenstein“ nannten.⁶ Letzteres geschah wohl deshalb, weil das Schloß Falkenstein (bei St. Wolfgang) zu dieser Zeit noch neu, bequemer eingerichtet und schöner gelegen war als ihre Stammburg ob Holderbank.⁷

Heinrich und Ulrich, die Söhne Ulrichs, teilten die Familie in zwei Zweige. Das Wappen eines Zweiges war ein kleiner, gelber Schild in der Mitte eines schwarzen Feldes (S. 34), die Helmzierde eine schwarze, gelb aufgeschlagene Mütze mit gelbem Knopf.⁸ Das Wappen des andern Zweiges war ein weißer Vogel mit ausgebreiteten Flügeln auf drei weißen Bergen in rotem Feld;

¹ Unter den Freunden und Mitzeugen des Bechburger Grafen finden wir Rudolf von Venzburg und seine zwei Söhne, ferner Humbrecht, Ulrich und Werner von Habsburg und Hugo von Buchegg. Man ersieht hieraus, in welcher vornehmer Gesellschaft sich die ersten Bechburger bewegten.

² Die Zeugenverzeichnisse kaiserlicher oder königlicher Diplome reichen nie oder selten unter die Stufe der Grafen.

³ Nr. 3.

⁴ Die Grenze, die heute die Kantone Solothurn und Baselland scheidet, trennte schon damals den Buchsgau von der Herrschaft Waldenburg. Schönthal und Langenbruck gehörten zu dieser Herrschaft und waren lediges Eigentum der Froburger.

⁵ Zum Beispiel mit Bischof Ortlieb, Werner von Fenthal, Volmar und Ludwig von Froburg, den Söhnen Adalberos. Bruckner, 1506.

⁶ Nr. 4.

⁷ Es gab im Mittelalter 25 Burgen mit dem Namen Falkenstein. Otto Piper, Abriß der Burgenkunde, S. 13.

⁸ Joh. Siebmacher II, 147. Der Geschichtsforscher (XI, 186) spricht von einem „einfachen, großen, silbernen Schilde in schwarzem Felde“.

Helmschmuck: ein weißer Vogel auf roten Bergen.¹ 1181 traten diese Brüder (comes Heinricus et Ulricus frater ejus de Bechburg) mit Hesso von Grenchen, Hugo von Zegenstorf, Rudolf von Koppigen, Ulrich und Berchtold, Gebrüdern, von Uzenstorf u. a. Edeln aus Klein-Burgund als Zeugen auf, als Ulrich (II.) von Straßberg, genannt von Neuenburg, vom Stifte Solothurn als Erblehen Güter in Selzach und Bettlach empfing.² Den Grafen Heinrich von Bechburg treffen wir wieder in jener Urkunde, durch welche 1182 Burkard von Solothurn dem Stifte daselbst Eigengüter zu Dozigen und Gunnigkofen (Gunneshoven bei Lütetkofen)



Wappen von Alt-Bechburg.

abtrat.³ Ulrich, Heinrichs Bruder, hatte von den Grafen Hermann von Froburg und dessen Söhnen Ludwig und Hermann zu Lehen den Burgstall Röttenberg mit Zubehörde, namentlich Rötinsegg und zwei Wohnungen zu Winzenhausen⁴ samt dem in der Nähe liegenden Walde. 1201 war er in St. Urban und gab seine Einwilligung, als seine Bruderssöhne (D. Udalricus de Bechburg et filii fratris sui Rudolphus et Chunradus) Rudolf und Konrad mit dem Kloster einen Tausch trafen.⁵

¹ Jean Egli, Der ausgestorbene Adel der Stadt und Landschaft Zürich, 9.

² Nr. 7. ³ Nr. 8.

⁴ Von Röttenberg, Rötinsegg und Winzenhausen sind heute keine Spuren mehr vorhanden.

⁵ Nrn. 9, 10 und 11.

Die Grafen von Bechburg und von Buchegg sollen aus der gleichen Wurzel hervorgegangen sein.¹ Diese Ansicht wurde vom Schultheißen Friedrich von Müllinen, einem der gründlichsten unserer Geschichtsforscher, zuerst ausgesprochen.² Im Jahre 1130 wurden in der Urkunde, durch welche das Kloster Trub Freiheiten erhielt, Graf Kuno von Bechburg und Graf Hugo von Buchegg³ genannt.⁴ 1180 wurden bei Ausstellung der Urkunde zur Gründung des Johanniterhauses Buchsee Kuno und sein Bruder Arnold⁵ angeführt, aber ohne Geschlechtsbezeichnung.⁶ Von Müllinen glaubte nun, und die Wahrscheinlichkeit spricht sehr dafür, dieser Graf Arnold sei mit jenem *Comes Ernoldus de Bovecta* (Buchegg), der in einer Vergabungsurkunde des Herzogs Berchtold IV. von Zähringen an das Kloster Rüeggisberg (in comitatu Barga) von 1175 als Zeuge vorkommt,⁷ die nämliche Person. Arnold (1175) und Kuno (1180) von Buchegg scheinen die Söhne oder Brudersöhne Kunos I. von Bechburg gewesen zu sein. Für seine Vermutung über die Abstammung der Grafen von Buchegg hat von Müllinen keine weiteren Gründe angegeben. Wir fügen bei: Das Jahrzeitenbuch von Oberbuchsitzen weist unterm 20. April ein Jahrzeit auf, das sich auf die Brüder Heinrich von Falkenstein und Ulrich von Bechburg (1181) zu beziehen scheint.⁸ Merkwürdig ist: sie heißen hier „von Buchegg“. Dies bestärkt uns in der Vermutung, sie seien Sprößlinge eines mächtigen Dynastengeschlechtes, von dem die Grafen von Buchegg, von Bechburg, von Falkenstein und wohl auch die Freien von Balm⁹ abstammen. Um's Jahr 1224 gab Peter von Bechburg dem Kloster St. Urban zwei Schuposen zu Buchsitzen,

¹ Jahn, St. Bern, 253. Fiala, Analecta historica, Bd. X.

² S. W. 1820, 18.

³ Dies ist die früheste bis jetzt aufgefundenene Erwähnung des Bucheggischen Namens.

⁴ Nr. 3.

⁵ Daß dieser Arnold der Familie von Buchegg angehört hat und Landgraf zu Burgunden gewesen ist, unterliegt wenigen Zweifeln. Geschichtsforscher XI, 55 und 57.

⁶ Nr. 6. ⁷ Nr. 5. ⁸ Nr. 12.

⁹ Burkard von Balm besaß in Oberbuchsitzen den Kirchensatz und andere Güter. S. W. 1823, 441.

die Eigentum waren „des Herrn von Balm“, und die er als Unterlehen besaß von den Herren zu Stein (Falkenstein?); er erhielt dafür eine Schupose zu Rudolfshausen und einen Acker zu Winau.¹ Nun kommt in keiner einzigen Urkunde des Hauses Bechburg ein „Peter“ vor; dagegen lebte zu dieser Zeit Graf Peter von Buchegg; er war Kastvogt des St. Ursenstifts in Solothurn und Landgraf in Burgunden.² Vielleicht wird durch weitere Forschung die Vermutung über den Zusammenhang der Familien von Buchegg und Bechburg zur Gewißheit erhoben.



3. Trennung der Familie in die Zweige Bechburg und Falkenstein.

Die Brüder Konrad und Rudolf von Bechburg trennten die Familie in die Zweige Bechburg und Falkenstein. Dies erhellt aus einem Vergleiche, den das Kloster St. Urban mit der Kirche Winau schloß.³ Der Bischof Diethelm von Konstanz hatte 1194 auf die Bitte der Freien Lütbold und Werner von Langenstein,⁴ die Priester geworden waren, die Zelle zu Rot dem Zisterzienser-Orden übergeben⁵ und dem neuen Kloster⁶ deren Besitz bestätigt.

¹ Verzeichnis der dem Kloster St. Urban gemachten Vergabungen. Nr. 17.

² S. W. 1811, 349.

³ Urkundio II, 11. Fontes rer. Bern. II, 54.

⁴ Die Burg stand bei Melchnau, Amt Narwangen. 1480 wurde sie mit Grünenberg an Bern verkauft. Fr. von Müllinen, Beiträge V, 85.

⁵ Nr. 9.

⁶ In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatten die Freiherren von Langenstein im Dörfchen Rot, jetzt zur Kirchgemeinde Langenthal gehörig, ein Gotteshaus erbaut. Wahrscheinlich wegen Wassermangel mußte die Stiftung verlegt werden. Man wählte den Ort bei dem Dörfchen Lundwil im heutigen Kanton Luzern, am rechten Ufer der Rot, im Dunkel des Bawalde, wo bereits eine dem hl. Urban geweihte Kapelle stand. Nach jener Kapelle hieß die Stiftung nun St. Urban. Die Kirche scheint zwischen 1197 und 1201 geweiht worden zu sein. Die erste Einrichtung des Klosters war ärmlich;

Unter demselben befanden sich Güter zu Roggwil.¹ Die Roggwiler Kirche war aber eine Filiale jener von Winau. Bald wurde es nötig, die Rechte St. Urbans und der Kirche von Winau festzustellen. Im Jahre 1201 wurde die Angelegenheit erledigt. Das Kloster erhielt:

a) die Zehntfreiheit von dem ihm zugehörenden, durch die Brüder oder eigenen Leute bebauten Lande in der Kirchhore Winau und trat dafür an die Kirche Winau als Eigen ab zwei Schuposen zu Altbüren, eine zu Madiswil und den Kirchensatz von Buchsiten, den es von Herrn Burkard von Balm erworben hatte;

b) vom Leutpriester Berchtold² von Winau und den Pfarrangehörigen durch die Hand ihrer Kirchenbögte Rudolf und Konrad von Bechburg mit Willen ihres Oheims (patruus eorum) Ulrich das Widum zu Roggwil samt Zehntrecht, wozu die Bechburger noch ihr Vogteirecht darüber mitgaben;³

c) von Hermann von Froburg und seinen Söhnen Ludwig und Hermann zu einem Seelgeräte⁴ die Güter zu Röttenberg, Roggwil und Winzenhausen, welche die Grafen von Bechburg zu Lehen getragen und nun aufgegeben hatten;⁵

d) von Ulrich, Rudolf und Konrad von Bechburg ihre gesamten Eigengüter zu Roggwil, Rötinslegg und Winzenhausen. Es gab

denn die ersten Konventualen haben „vil Armut und ellends gelitten“. Urkundio II, 14. Die Baugeschichte wird erzählt von Dr. Th. von Liebenau. Anz. f. schw. Altertumskunde 1880, 82; 1883, 437. Anz. f. schw. Geschichte, 1883, 53 und 190. Rahn, zur Statistik schw. Kunstdenkmäler. Anz. 1885, 224; 1886, 247. Siehe auch Festschrift zur Eröffnung des schw. Landesmuseums, 111.

¹ Fontes rer. B. I, 489.

² J. von Arg (Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau, 63) u. a. halten ihn für einen Bechburger.

³ Die Bechburger waren vermutlich die Stifter der Kirche Winau; mit voller Sicherheit kann dies jedoch nicht gesagt werden, weil auch andere Herren in dieser Gegend Grundeigentum hatten, und weil Pfarrsatz, Advokatie und Zehnten verschenkt, vererbt, verkauft und vertauscht wurden wie Privatrechte.

⁴ Seelgeräte ist das, was an die Kirche vergabt wird für Beerdigung, Begehung des Dreißigsten, Aufnahme in den Totenzettel zc. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. II, 758.

⁵ *D. Uolricus de Bechburg et filii fratris sui Chunradus et Rudolphus feodum suum locum fidelicet castelli Röttenberg cum omnibus ei adherentibus comiti Hermannno de Froburg et ejus filiis Ludewico et Hermannno publice resignaverunt.* Fontes rer. Bern. II, 51. Urkundio I, 7.

dafür an die Bechburger eine Hube zu Altbüren und das ganze von Burkard von Balm herrührende Gut zu Buchsiten mit Ausnahme des soeben an Winau abgetretenen Kirchensazes.¹

Der Bischof Diethelm von Konstanz, in dessen Sprengel St. Urban lag, gab dazu seine Zustimmung.²

In obiger für die Geschichte des Hauses Bechburg so wichtigen Urkunde nannte sich Graf Rudolf bald „von Bechburg“, bald „von Falkenstein“.³ Er besaß die hohe Gerichtsherrlichkeit über den Buchsgau oder doch über einen Teil desselben.⁴ Er gilt als der Erbauer von Neu- (jetzt Alt-) Falkenstein in der Aargau. Seine Frau war die Schwester des Grafen Rudolf von Neuenburg, des ersten schweizerischen Minnesängers.⁵ In Urkunden wird dieser Falkensteiner mehrmals genannt. Am 18. April 1227 war er in Solothurn Zeuge, als ein vom apostolischen Stuhle ernanntes Gericht, bestehend aus den Äbten von Trub, Erlach und Friesenberg, entschied, daß der von den Grafen Ludwig und Hermann von Froburg angesprochene Dinghof Magendorf dem St. Ursenstift in Solothurn und die Vogtei darüber den genannten Grafen gehöre.⁶ 1224 und 1256 bewilligte er als advocatus ecclesiae de Winowe den Pfarrgenossen von Winau, an die Abtei St. Urban Güter und Zehnten abzutreten.⁷ Ob die Burg Falkenstein in der Aargau schon durch ihn oder erst durch seinen Sohn an den Bischof von Basel kam, ist schwer zu bestimmen. Um das Jahr 1300 war sie eine Zubehörde zur Landgrafschaft Buchsgau; diese gehörte damals den Grafen von Froburg als Lehen und den Grafen von Falkenstein als Apterlehen.

Durch die Lehen hatten die Bechburger Verpflichtungen übernommen. Sie begleiteten wohl die Froburger in die kaiserlichen Hoflager und auf die Festlichkeiten der Turniere; sie halfen ihnen

¹ Nr. 10. ² Nr. 11.

³ Wir haben getauscht mit der Kirche von Winau um ein Gut, das sie hat zu Ober-Tundwil, mit Bewilligung des Vogtes derselben Kirche, des Grafen Rudolf von Falkenstein. Urkundio I, 17. Fontes rer. Bern II, 58.

⁴ S. W. 1824, 109.

⁵ Nr. 19.

⁶ S. W. 1812, 399. 1824, 11.

⁷ Ann. 18, 20, 23.

Fehden führen gegen die Freien von Rienberg, gegen die Grafen von Riburg, gegen die Bürger von Luzern, gegen den Bischof von Basel, gegen den Abt von St. Gallen, gegen das Stift Zofingen zc. Zofingen war der Sammel- und Waffenplatz für das Froburgsche Kriegsvolk.

Konrad II. von Bechburg, der Bruder des Grafen Rudolf von Falkenstein, war vermählt mit einer Gräfin von Froburg. Er wohnte auf der Burg Falkenstein bei St. Wolfgang und besaß die grundherrlichen Rechte, die niedere Gerichtsherrschaft oder Vogtei im Balsthaler- und Guldental, das Jagdrecht, die Fischenzen, die Erz-



Wappen der Falkensteiner, Herren zu Bechburg.

gruben, die Zölle, Zehnten und Kirchensätze. Über seine Söhne Friedrich, Konrad und Runo wird später berichtet. Wie es scheint, hatte er auch geistliche Brüder. Runo (II.) von Bechburg war Kanonikus in Basel und wurde 1219, 1220 und 1221 zum Zeugen genommen.¹ Er starb am 16. Februar und wurde zu St. Alban begraben.² Zu gleicher Zeit lebte Heinrich (II.) von Bechburg, Magister. 1237 und 1253 trat er in Basel als Zeuge auf.³ Seine Mutter hieß Judenta. Ihr stiftete er bei St. Leonhard ein Jahrzeit.⁴

Von Peter von Bechburg wissen wir bloß, daß er begütert war zu Buchsiten, und daß er um 1224 mit St. Urban Güter austauschte.⁵ Er wohnte vermutlich auf Alt-Bechburg und war wohl der Vater von Ulrich, Heinrich und Otto von Bechburg-

¹ Nrn. 13, 14, 15. ² Nr. 16. ³ Nrn. 21, 22. ⁴ Nr. 24. ⁵ Nr. 17.

Falkenstein. Das alte Wappen der Falkensteiner (S. 39), Herren zu Bechburg,¹ scheint auf diese Grafen hinzudeuten. Am 12. Juni 1274 traten dieselben ihre Rechte in Winau an St. Urban ab, den Kirchensatz von Buchsiten zurückhaltend, und erhielten dafür den Kirchensatz von Waldkirch² und 134 Mark Silber.³ Die Brüder Ulrich und Konrad, Ritter, sowie Ritter Rudolf und Jungherr Ulrich, alle vier von Bechburg, besiegelten den Tauschvertrag.⁴ Daß die Kastvogtei von Winau, der Kirchensatz von Buchsiten, sowie die alte Bechburg⁵ von den Grafen von Bechburg an die Falkensteiner verkauft wurden, steht in keiner Urkunde; ohne Zweifel gelangten diese Güter erbweise an die Falkensteiner. Wie hätte dies geschehen können, wenn die Grafen von Falkenstein nicht aus der Familie von Bechburg hervorgegangen wären?



4. Alt-Bechburg im Besitze der Edeln von Ifenthal.

a. Heinrich IV. von Ifenthal und seine Söhne.

Nachdem die Familie von Bechburg (um 1200) sich in die Zweige Bechburg und Falkenstein geteilt hatte, kam die vordere alte Bechburg an die Grafen von Falkenstein und später mit den Burgen Falkenstein an das Bistum Basel; die hintere Bechburg blieb Allodialgut und kam (um 1300) an den Grafen Bolmar von

¹ Stumpf, Chronik, D X.

² In der Pfarre Niederbipp stand vor Zeiten in einem Walde eine Kapelle, ein Waldkirchlein. Der Kirchensatz wurde 1262 durch den Grafen Hartmann von Froburg an die Johanniter in Thunstetten vergabt. S. W. 1824, 15. Diese vertauschten ihn 1269 der Abtei St. Urban gegen denjenigen von Logwil. S. W. 1826, 210. Fontes rer. Bern. II, 569.

³ Nr. 25. Eine Mark Silber ist nach heutigem Geldwert auf mindestens 1500 Fr. anzuschlagen. Stridler, Schweizergesch., 44.

⁴ Nrn. 26, 27, 28, 29.

⁵ Die vordere Burg, von der Rudolf von Falkenstein 1325 sagte: „...als sie mein Herr sel., mein Vater, und meine Vordern her haben gebracht.“ S. W. 1830, 668.

Die Edeln von Ifenthal.

Werner I.
1145 in Schönthal.

Werner II. R.
1189. 1200 (um)
Wohltäter von St. Urban.

Werner III. R.
1200 (ca.) — 1261 (ca.)
Beschenkte Beromünster.
R. von Triengen.

Gottfried I. R.
1200 (ca.) — 1249
Schiedsrichter.

Heinrich I. der Ältere, R.
1241—1281
Wohltäter von St. Urban.
Sophia von Pfaffnach.

Willeburg 1293 Joh. v. Liebegg, R.	Barthard R. 1261—1293	Heinrich II. 1261. 1288 auf der Burg Rapperswil.	Ulrich I. R. 1261—1289 Margareta. zu Zofingen. 1261—1286.	Eitold, Propst zu Zofingen. 1261—1286.	Werner IV. 1261.	Adelheid Rudolf v. Straßberg. 1288	Johann II. R. 1288—1314 Rechtilde.	Hartmann R. 1286—1293 + v. 1311 Elisabeth. 1318	Heinrich III., Kustos in Zofingen. 1277—1296 Beschenkte St. Urban, wo seine Vordern begraben wurden.	Gottfried II. 1269 erster Prior der Dominikaner in Bern. Jahrz. in Zofingen.	Werner V. R. 1265—1286 Schiedsrichter.	Johann I. R., dictus de Scherenberg. 1261—1280 Schiedsrichter + v. 1286, Juli 10.	Amphalife 1266
	Nolin 1305	Agnes 1327 1335 Joh. v. Kilchon, R.	Otto 1289	Werner VI. R. 1314	Gottfried IV. 1314—1338 Rector eccles. in Temikon.	Anastasia 1314	Sophia 1314	Johann III. 1318	Anna, Zisterzienserin, dann Äbtissin zu Ebersegg. 1311—1344		Gottfried III. R. 1286—1299 † vor 1299, Juli 25. Katharina vom Stein.	Juliana R. v. Kienberg.	

Johann (Henmann) IV.
1355 1356 1367
Wohnte in Diegten.
R. v. Eschenz.

Heinrich IV. R.
1312—1348
Schultheiß zu Büren.
+ v. 1353, Zämmer 5.
Margareta v. Schüpfen.

Henmann
1376

Ulrich II.
1347 1348
† v. 1353, Febr. 23.

Heinrich V. R.
1347—1372
Schultheiß zu Büren.
† 5. Dez. 1372.
1) R. v. Hünenberg (wahrsch.)
2) Elisabeth v. Seon.
3) Wib (orada?) v. Neuenstein.

Henmann V.
1347—1379.
Berena Trautman.
† im Sommer 1416.

Rechtild
Ruchmann
von Narau.

Johanna,
Benediktinerin zu Fahr.
1401—1425

Ursula
1391
Hans Hoppeler,
Ebelknecht.

Regula
1366—1404
Herdegen v. Hinwil.
† 1388 bei Räfels.

Margret
1366—1428
1) Petermann v. Eptingen, genannt Puliant.
† 1386 bei Sempach.
2) Hermann v. Landenberg, genannt Tschudi, R.
† 1405.

Elisabeth Hermann
Walter
v. Kastelen.

Berena
Thüring v. Eptingen.

Susanna
Hermann v. Landenberg,
genannt Wid.
1430 hingerichtet.

Froburg, der auf Waldenburg wohnte.¹ Zu dieser Zeit mußten sich die Edeln von Zfenthal² nach andern Wohnsitzen umsehen, da ihnen ihr Stammschloß Zfenthal³ von den Edelknechten von Eptingen weggenommen worden war.⁴ Ritter Heinrich IV., Werners Sohn, fand, daß die alte Bechburg für ihn passend wäre. Er war begütert in Dnsingen⁵, Egerkingen⁶, Oberbuchsitzen⁷, Werd, Wolfwil⁸ und in andern Dörfern des obern Buchsgaus. Mit den Freien von Bechburg und den Grafen von Falkenstein



Wappen der Edeln von Zfenthal.

stand er in freundschaftlichem Verkehr. Schon 1312 hatte er der Gräfin Elisabeth von Falkenstein die Urkunde bezeugt, durch welche sie mit Beistand ihres Sohnes und Vogtes, des Grafen Rudolf

¹ Nr. 32 und 60.

² Ihr Wappen war ein roter Löwe, der wie das gelbe Feld durch einen weißen Querbalken durchschnitten war. Wurstisen, Basl. Chr., 51. Tschudis Wappenbuch. J. von Arx, Buchsgau, 63.

³ Es stand in der Nähe der Pfarrkirche Zfenthal; über einem tiefen Tobel war es malerisch gelegen und gewährte einen Ausblick in die weite Ferne. Herrliberger bemerkte noch altes Gemäuer (Topogr. d. Eidg. II, 417). Jetzt bedecken hohe Tannen die kaum noch bemerkbare Stelle.

⁴ Schon im Jahre 1263 war es in der Gewalt ihres Nachbarn, des Matthias Puliant von Eptingen, der sich deswegen Herr von Zfenthal nannte. Bruckner, 2237. J. von Arx, Buchsgau, 65.

⁵ Nr. 38. ⁶ Nr. 43. ⁷ Nr. 48. ⁸ Nr. 42.

von Falkenstein, für sechs Basler Pfund¹ dem Kloster Schönthal sechs Schillinge auf der Bläue (Reibe) zu Balsthal verpfändete.² 1317 war er Zeuge gewesen, als Junker Heinrich von Bechburg dem Gotteshaus St. Urban Güter zu Winau verkaufte.³ Wie es scheint, war er dem Landgrafen Rudolf von Falkenstein verwandt; es wird vermutet, jene Anna, welche Rudolf zur Ehe genommen, und welcher zu lieb er auf Landgrafschaft und Grafenrang verzichtete,⁴ sei eine Ffenthalerin gewesen. Diese Gründe mögen ihn bewogen haben, die alte Bechburg anzukaufen. Er erwarb die vordere Burg, den Turm und das Haus darum, mit Äckern und Matten, Steg und Weg zu Burg und Turm, mit Holz und Feld, Wonne und Weide⁵ und allen Rechten und die Eigenleute zu Holderbank⁶ am 10. Mai 1325⁷ von Rudolf von Falkenstein um 500 Pfund.⁸ Am folgenden Tage trat er dem Falkensteiner Güter ab, die in der Urkunde angegeben sind, wie folgt:

Zu Hägendorf: Peter Nünlist 6 Mütt⁹ und 1 Viertel Dinkel; Mistlin und Kunzi, des Ammanns, 3 Malter und 2 Viertel Dinkel; Kunzi Geiter 6 Mütt und 1 Viertel Dinkel.

Gunzgen: Johann Fülenbach, Johann Borno und Johann Bruzzi 5 Mütt Dinkel.

Niederkappel: Schürcho 9 Mütt Dinkel und 6 Schilling Pfennige, Ebi Pfister 5 Mütt Dinkel.

¹ Im Anfang des 14. Jahrhunderts hatte das Pfund einen Metallwert von 19 Fr. 60, der Schilling einen solchen von ca. 98 Gts., der Pfennig einen solchen von ca. 8 Gts. Der Preis einer Kuh betrug damals 12—21 Schill. (11 Fr. 76 bis 20 Fr. 58), derjenige eines Schafes 18 Pfenn. (1 Fr. 44) bis 3¹/₂ Schill. (3 Fr. 43), der eines Schweines 2¹/₂ Schill. (2 Fr. 45) bis 15 Schill. (14 Fr. 70). Ochsli, Quellenb., 45. Diesen Betrag muß man wenigstens 30fach nehmen, um ungefähr den heutigen Wert zu erhalten. 1 Pfund Pfennige ist also auf mindestens 600 Fr. anzuschlagen. Strickler, Schweizergesch., 44.

² Nr. 34. ³ Nr. 39.

⁴ S. W. 1813, 157. 1826, 45.

⁵ Anteil am Holz und Weidenutzen. Strickler, 202.

⁶ Nr. 47. ⁷ Nr. 46.

⁸ Dies war eine große Summe. In Solothurn bezahlte man um 1300 für eine bürgerliche Wohnung 8 β ; dies ist der 1/250. Teil von 500 α .

⁹ 10 Immi = 1 Viertel. 4 Viertel = 1 Mütt. 4 Mütt = 1 Malter. Fürbin, Schw.-Gesch., 42. Strickler, 44.

Egerkingen: Cunina 3 Schilling Pfennige und 2 Hühner; Wernli Jeger 17 Schill. Pfenn.; Heinrichs sel. Weib, des Sigristen, 1 Malter Dinkel, 4 Schill. Pfenn. und 1 Huhn; die Welina 6 Schill. und 1 Huhn; Luduina 2 Schill. und 1 Huhn; Bapst 3 Schill. Pfenn. und 1 Huhn; Heini und Johann Ruschi 4 Schillinge, 32 Viertel Dinkel, 6 Hühner und 40 Eier; Heini Kamber 1 Mütt Dinkel.

Oberbuchsitzen: Holdo 7 Mütt Dinkel und 4 Schill. Pfenn.; Bertsch in der Gassen 5 Viertel Dinkel und 1 Huhn.

In dem Kiene: 4 Schuposen, jede gilt 12 Schillinge, 2 Mütt Haber, 1 Mütt Dinkel, 12 Hühner und 80 Eier, die haben Burgi, der Wirt, Hermann zer Brugga und Kunzi Krewel; Ulrich von Scheppe 6 Malter Dinkel.

Härkingen von dem Gute von Narwangen 22 Mütt und 2 Viertel Dinkel; von der Hupmatte 10 Mütt Dinkel.

Der Zfenthaler behielt sich vor, diese Güter mit Bezahlung von 75 Mark Silber¹ des Gewichts von Solothurn innert 5 Jahren wieder an sich ziehen zu dürfen.² Beide Urkunden wurden in Anwesenheit vieler Zeugen ausgestellt auf der Burg Falkenstein in der Auz.

Heinrich von Zfenthal besaß die vordere Bechburg als Austerlehen von den Nidauer Grafen, welche vom Bischof von Basel belehnt waren. Er stand mit ihnen in häufigem Verkehr. 1326 war er Zeuge, als Rudolf von Nidau, der damals noch ohne Leibeserben war, seinem Vetter, dem Grafen Peter, Herrn zu Narberg, mit gewissen Vorbehalten die Belehnungsbriefe über die Burg Nidau und andere Güter überließ.³ Im folgenden Jahre bezeugte er die Urkunde, durch welche Rudolf, Herr zu Nidau, dem Grafen Rudolf von Falkenstein, der sich und seine Erben

¹ Die Mark wurde gewogen, während das Pfund gezählt wurde. Ihr Verhältnis zum Pfund wechselte mit der Zeit bedeutend. Im Anfang des 14. Jahrhunderts galt die Mark Feinsilber (244,8 Gramm) 50 Schillinge oder $2\frac{1}{2}$ Pfund. Das Gramm Silber zu 20 Gts. angenommen, besaß die Mark mithin einen Metallwert von $(244,8 \times 20)$ ca. 49 Fr., das Pfund einen solchen von $49 : 2\frac{1}{2} = 19$ Fr. 60.

² Nr. 48. ³ Nr. 50.

mit Leuten, Gütern und Festen mit ihm verbunden hatte, zehn Schuposen zu Oberbipp übergab.¹ 1332 war er wieder dabei, als sein Vorgesezter, der Graf von Nidau, sich vom Grafen Johann von Froburg die Erlinsburg als Pfand geben ließ.²

Im Jahre 1336 bekleidete Heinrich von Ffenthal das Amt eines Schultheißen zu Büren.³ Er begegnet uns als Präsident des Gerichtes zu Grenchen und als Beteiligter bei Ausstellung von Urkunden. Als Zeuge war er beim Grafen Jmer von Straßburg, seinem Verwandten,⁴ als derselbe dem Grafen Rudolf von Nidau die Burg und Herrschaft Balm im untern Leberberg verkaufte⁵ und dem Kloster Gottstatt das Patronatsrecht über die Kirche von Dogigen und eine Hofstatt, gelegen zu Altreu bei der Brücke, abtrat.⁶ Dem Grafen Johann von Froburg ließ er (1336) 130 Mark Silber und erhielt dafür folgende Güter: die hintere alte Bechburg, die Mühle zu Holderbank (jährlicher Ertrag 12 Mütt Kernen und ein Schwein im Werte von 12 Schillingen), die Mühle zu Wolfwil (Ertrag 5 Mütt Roggen), ein Gut zu Bärenwil (galt jährlich 9 Schilling Pfennige), das Jungholz daselbst, wovon man die Landgarbe⁷ geben mußte, die Zehnten, Twinge und Bänne⁸ zu Holderbank, die Eigenleute in diesem Dorfe, sowie deren Weiber und Kinder; die Zehnten und Leute als Lehen, die Burg und alles übrige als Eigen. Diese Urkunde wurde zu Balsthal ausgestellt. Graf Johann von Froburg war Siegler, Ulrich von Falkenstein, Heinrich und Hermann von Bechburg u. a. waren Zeugen.⁹

¹ Nr. 51. ² Nr. 54. ³ Nr. 59.

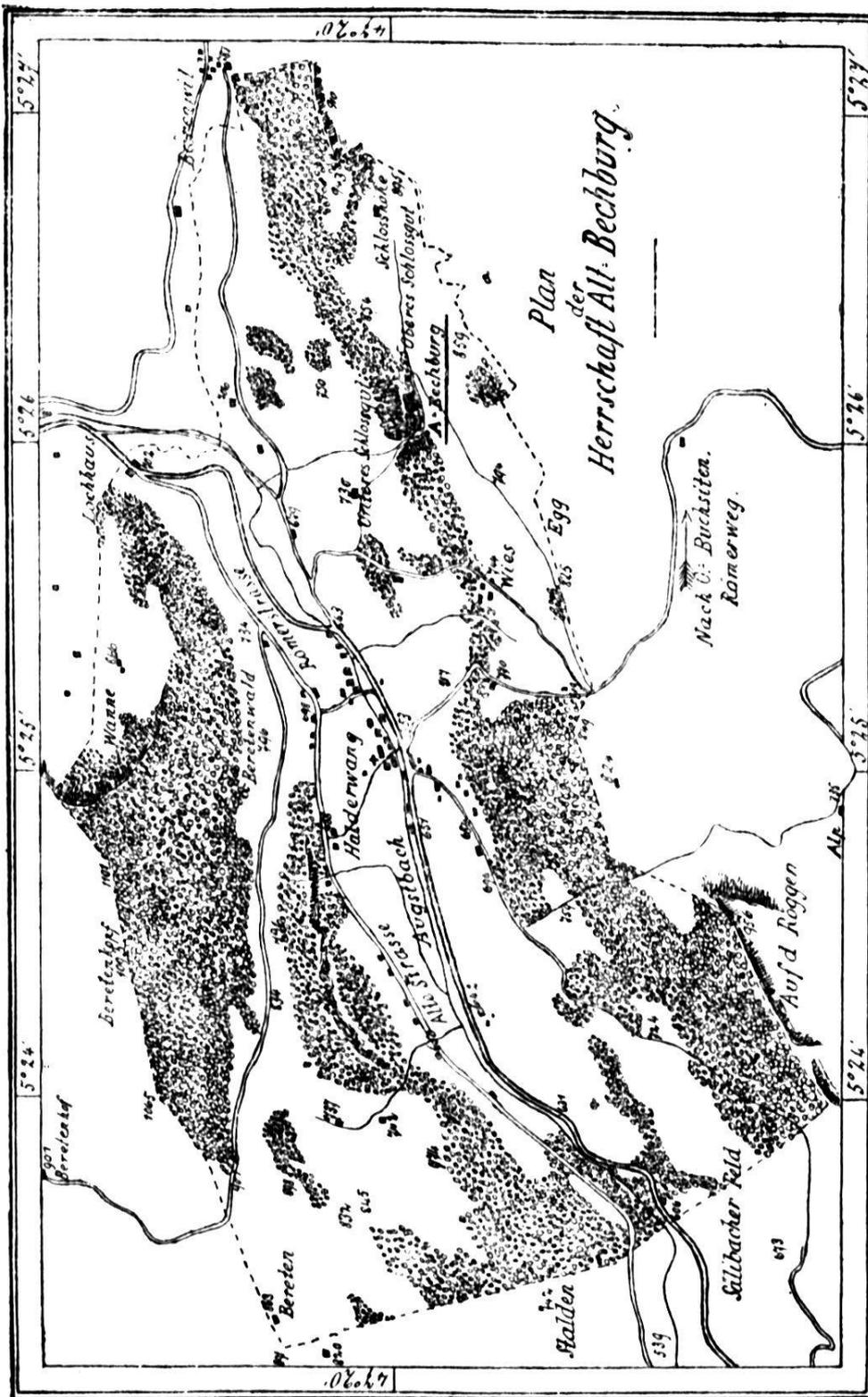
⁴ Rudolf von Straßberg war vermählt mit Adelheid von Ffenthal. Nr. 35.

⁵ Nr. 56. ⁶ Nr. 57.

⁷ Die verschiedenartigen Gegenstände der Verpflegung des Landrichters und seines Gefolges (Siehe Dingrobel von Mägen Dorf. S. W. 1813, 198—201) hafteten auf gewissen Lehen, Gütern oder Feldmarken. So wurden das Futter und die Streu für die Pferde, wo es die Jahreszeit mitbrachte, in ganzen Garben, sog. Landgarben, Landgrafen- oder Landgerichtsgarben, geliefert. Geschichtf. XI, 52.

⁸ Twing und Bann bezeichneten Dorf und Feld. Die Grundfläche des Twinges war durch den Hof- oder Dorfzaun begrenzt und das darüber hinausliegende Gemeindeländchen ebenso durch den Bannzaun.

⁹ Nr. 60.



Heinrich von Fenthal war mit Glücksgütern reich gesegnet. Wir wollen den Urkunden, aus denen dies hervorgeht, noch einige anreihen. 1326 ließ er dem Ritter Dietmar von Olten 30 Pfund gemeiner Zofinger Münze und nahm dafür als Pfand eine Matte zu Niederkappel.¹ 1344 kaufte er Güter von Werner von Kienberg und bezahlte dafür 17 Pfund Pfennige.² Im Juni 1348 machte er den Edeln Hartmann, Konrad und Ulrich von Wil³ ein Darlehen von 80 Pfund Pfennigen; dafür erhielt er 12 Eigenleute mit ihren Familien, 5 Schuposen zu Holderbank, die bebaut wurden von Janni Böbli (lieferte jährlich 5 Schill. Pfenn., 1 Mütt Haber, sowie Hühner und Eier), Ulrich Megelin (3 $\frac{1}{2}$ Schill. Pfenn., 2 Viertel Haber, Hühner und Eier), Gartnera (3 Schill. Pfenn., 2 Viertel Haber), Rumo (4 Schill. Pfenn. und 2 Viertel Haber), Torso (4 Schill. Pfenn., 2 Viertel Haber, Hühner und Eier), eine Hofstatt (jährlicher Ertrag 2 Schill. Pfenn.) und ihren Teil am Gifistalden.⁴ Im Dezember gleichen Jahres gab er dem Edelknecht Ulrich von Wil 21 Pfund Pfennige, wofür er zwei Schuposen „zu Wile ennet der Nare“ (galten jährlich 2 Malter Dinkel, 1 Mütt Haber, Hühner und Eier) als Pfand erhielt.⁵ Dieser Gütererwerb ist das letzte, was wir von Ritter Heinrich IV. wissen. Ob derselbe 1339 auch in der Schlacht bei Laupen beteiligt war, wissen wir nicht bestimmt; aber es ist zu vermuten; wie hätte er, der Schultheiß von Büren, zu Hause bleiben können, als sein Lehensherr Rudolf III. von Nidau, der Landgraf des Buchsgaus, mit seiner Mannschaft auszog, um Laupen und das verhaftete Bern erobern zu helfen?

Die Gemahlin Heinrichs von Fenthal hieß Margareta⁶; sie war die Tochter des Ritters Berchtold von Schüpfen.⁷ Sie schenkte ihrem Manne drei Söhne, Ulrich, Heinrich und Henmann (Johann, genannt Scherenberg). Der erstere starb schon im frühen

¹ Nr. 49. ² Nr. 64.

³ Wil stand bei Egerkingen. S. W. 1825, 229. 1826, 313. Zwischen Egerkingen und Oberbuchfiteu, auf dürrer Bergmatte, hatten die Edelknechte von Wil ein Schloßlein, von welchem nur noch spärliche Überreste zeugen. Strohmeier, 34.

⁴ Nr. 68. ⁵ Nr. 69. ⁶ Nr. 43 und 53. ⁷ Nr. 53.

Mannesalter; am 5. Jänner 1353 war er tot.¹ In Urkunden kommt er selten vor. 1343 war er Zeuge, als Heinrich von Rüeggisberg auf die Rechte verzichtete, die er am Kloster Rüeggisberg zu haben glaubte.² 1347 gelobte er mit seinen Brüdern, in Sachen eines Totschlages („den ich Heinrich an Jeglin sel. von Gruyers leider getan“) „von der Usrichtung wegen, so der Schultheiß und der Rat von Bern getan“, an den Städten Bern und Biel keine Rache zu nehmen.³ Im gleichen Jahre verkaufte er mit seinen Brüdern dem Kloster Gottstatt um 120 Pfund Pfennige drei Schuposen zu Studen und Egerdon und einen Acker zu Schwadernau.⁴ 1348 erhielt er von der Äbtissin zu Sädingen als Lehen jene Güter zu Holderbank, die bis dahin Hartmann von Wil besessen hatte, und die jährlich 10 Schillinge eintrugen.⁵ Weitere Nachrichten über ihn sind nicht auf uns gekommen.

Über Heinrich V. und Henmann V. berichten uns ca. 30 Urkunden. Es sind meistens Käufe und Verkäufe, bei denen sie beteiligt waren. 1353 kauften sie von Johann von Bubendorf, Ritter, der im Namen der Kinder seines verstorbenen Bruders Heinrich handelte, mit Bezahlung von 112 Pfunden einen Anteil am Zehnten von Laupersdorf.⁶ Von Bischof Johann von Basel erwarben sie im gleichen Jahre das Lehen über die Gotteshausleute zu Holderbank.⁷ Mit ihrem Oheim Henmann IV. von Ffenthal, Werners Sohn,⁸ taten sie 1355 „williglich und bedächtlich einen Wechsel“. Sie gaben ihm zwei Schuposen zu Dietikon und acht Pfund Pfennige und erhielten eine Schupose auf dem Born (Zins 3 Mütt Dinkel und 6 Viertel Haber), sowie den vierten Teil des Zehntens daselbst.⁹

Viel Unglück brachte den Brüdern von Ffenthal das Jahr 1356. Am 18. Oktober ereigneten sich nach eingebrochener Nacht jene

¹ Nr. 70. ² Nr. 63. ³ Nr. 65. ⁴ Nr. 66.

⁵ Nr. 67. ⁶ Nr. 71. ⁷ Nr. 73.

⁸ Derselbe war der Schwager des Ritters Johann von Eschenz. Nr. 77. Die Eschenz waren Herren eines Schlosses bei Diegten. Venggenhager, *Schlösser und Burgen in Baselland*, 229. Hier scheint Henmann von Ffenthal gewohnt zu haben. F. von Urz, *Buchsgau*, 154.

⁹ Nr. 76.

mächtigen Erderschütterungen, die wegen ihrer Heftigkeit unter dem Namen „das große Erdbeben“ bekannt sind, und die auch ihre Burgen schwer schädigten.¹ Ihre Güter verwalteten die Pfenthaler gemeinsam bis ins Jahr 1359. Da nahmen sie „lieblich, tugendlich und unbezwungenlich“ eine Teilung vor. Heinrich erhielt den Hof zu Egerkingen und die Matten in den Mösfern, von denen jährlich eingingen: von Jenni Obis 14 Schilling Pfennige, Hühner und Eier; von Schöne Klaus 6 Mütt Dinkel, 3 Hühner und 20 Eier; von Kunzi von Wangen 6 Viertel Dinkel und 6 Viertel Roggen von der Mühle zu Wolfwil; von Rappe von Wolfwil 1 Viertel Roggen; von Johanna zu der Linden 2 Viertel Roggen; von Hermann von Rohr 2 Viertel Roggen; von Marti Euder 1 Pfund Pfennige und 2 Hühner; von Bersch Wala und Martin Fündan 7 Schill. Pfenn. von zwei Hofstätten; von Schenchen und Sempach 16 Schill. Pfenn., 3 Hühner und 20 Eier; von Getters Erben 12 Mütt Dinkel, 6 Hühner und 40 Eier; von Stubi 9 Mütt Dinkel, 16 Schilling Pfennige, Hühner und Eier; von Kunzi von Wisen 3 Mütt Dinkel und 6 Viertel Haber; von Nickli Hupfman 18 Schilling Pfennige, Hühner und Eier.² Henmann erhielt dafür andere Güter; die Urkunde, worin dieselben aufgezählt sind, ist nicht mehr vorhanden. Ihrem Leibeigenen Konrad Phoso, seiner ehelichen Wirtin Mechtilde und seinen Kindern erlaubten sie, sich mit Leib und Gut loszukaufen. Die Losgekauften mußten ihnen 100 Gulden bezahlen³ und alljährlich, wo sie auch sein mochten, auf dem Lande oder in des Reiches Städten, ein Pfund Pfeffer liefern. Ulrich von Scheppel, Vogt zu Froburg, Rudi Herz von Balsthal u. a. bezeugten diesen Brief. Berchtold von Bichburg,

¹ Hafner II, 367. ² Nr. 82.

³ Etwa 100 Jahre früher (1253) hatte man in Florenz das Pfund durch ein einzelnes Münzstück, eine Goldmünze, darzustellen begonnen; man nannte sie Florin, weil sie eine Blume, das Wappen von Florenz, trug. In Deutschland nannte man diese Münze nach ihrem Metalle Gulden. Der alte Florentiner Gulden wog 3,8 Gramm, der von den rheinischen Kurfürsten geprägte Gulden im 14. Jahrhundert ca. 3,4 Gramm; also hatte der erstere nach heutigem Goldpreis (1 g = 3 Fr. 45) einen Wert von ca. 13 Fr., der letztere einen solchen von ca. 12 Fr.

Bürger zu Solothurn, war Mitsiegler.¹ Zu dieser Zeit scheint Henmann nicht auf Alt-Bechburg gewohnt zu haben. Freitag nach Agnesentag 1363 stellte er zu Zürich eine Urkunde aus. Er verkaufte seinem Bruder Heinrich um 62 Mark Silber seinen Teil an der hintern Bechburg und was dazu gehörte: Holz, Feld, Matten, Äcker, Zinse, Leute und das Dorf Holderbank, seinen Teil an den Tvingen und Bännen in Holderbank, seinen Teil am Zehnten zu Laupersdorf, den Zoll zu Buchsiten, fünf Schuposen zu Niederbuchsiten (jährlicher Ertrag 6 Mütt Dinkel, 4 Mütt Haber und 4 Schill. Pfenn.), einen Viertel des Zehntens zu Rüpf, den Zehnten auf dem Born, 11 Schuposen, die den Edeln von Uzigen² gehört hatten (Lehen vom Hause Nidau), und die jährlich 5 1/2 Pfund Pfennige, 3 1/2 Schilling Pfennige, 6 Mütt Dinkel und 3 Mütt Haber galten, sowie die Taverne zu Hägendorf. Unter den Zeugen waren Burkard und Hans von Seon, Heinrich Herze, Kirchherr zu Balsthal.³

Heinrich und Henmann von Zfenthal waren treue Diener des Landgrafen Rudolf (IV.) von Nidau. Von ihm erhielten sie für eine Forderung von 100 Gulden den Zoll zu Wiedlisbach.⁴ Heinrich hielt sich oft beim Grafen auf. 1364 war er Zeuge, als derselbe Burg und Stadt Büren, die Narebrücke, Grenchen, Bengnau, Stad, Mütti, Dogigen, Diesbach, Oberwil und Arch der Stadt Solothurn verpfändete.⁵ Der Graf wußte seine Treue zu schätzen. Er verwandelte im April 1366 die Mannlehen über verschiedene Güter in Holderbank, Laupersdorf und im Buchsgau in Runkellehen, so daß Heinrichs Töchter diese Güter später erben konnten.⁶ Auch beim Oberlehensherr war Heinrich angesehen. Er erhielt von ihm treuer Dienste wegen, die er dem Stifte Basel geleistet, einen zu Piestal errichteten Zins von 20 Gulden.⁷

Henmann von Zfenthal war kinderlos; darum hatte die Bechburg für ihn nicht großen Wert. Am St. Georgenabend 1368

¹ Nr. 83.

² Die Burg Uzigen stand zwischen Logwil und Madiswil im Tale der Langeten; vielleicht ist sie identisch mit Gutenberg. F. v. Müllinen, Beiträge V, 222.

³ Nr. 84. ⁴ Nr. 75. ⁵ Nrn. 86 u. 87. ⁶ Nr. 88. ⁷ Nr. 131.

verkaufte er seinem Bruder Heinrich für 80 Mark Silber auch seinen Anteil an der vordern Bechburg, seinen Teil am Twing zu Holderbank, an den Mühlen zu Holderbank und Wolfwil und am Zehnten zu Käufelfingen.¹ In einer zweiten Urkunde gab er ihm „in Freundschaft und Gnade“ die Zusicherung, daß, sofern er vor seiner ehelichen Wirtin Verena Trautmann ohne Nachkommen sterben sollte, nach ihrem Tode ihre Morgengabe, der Hof zu Härkingen (jährl. Ertr. 4 Malter Dinkel und 1 Malter Haber) und zwei Schuposen daselbst (Ertrag 6 Mütt Dinkel, 14 Schill. Pfenn., Hühner und Eier) ihm und seinen Erben zufallen sollen.²

Heinrich von Zsenthäl half mehrmals seinen Freunden aus der Geldverlegenheit. Dem Grafen Rud. von Nidau war er Bürge, als derselbe 1368 für 813 Gld. einen Zins auf der Mühle zu Wiedlisbach verkaufte.³ Vom Freiherrn Henmann von Bechburg, der auf Falkenstein wohnte, kaufte er am 6. Mai 1370 um 100 Gulden und 15 Pfund Pfennige den Halbtteil der obern Mühle zu Balsthal (die jährlich 10 Mütt Kernen und ein Schwein galt) und einen Teil am Zoll zu Buchsiten⁴, und im Frühling 1372 gab er sich als Bürge her, als Graf Rudolf von Nidau und sein Schwager Hartmann von Riburg bei Margret von Grünenberg auf die Herrschaft Wangen und das Amt Buchsee 900 Gulden entlehnten.⁵ Um die gleiche Zeit rechnete er mit Peter Schreiber von Solothurn über Zinse, welche dieser dem Grafen von Nidau infolge eines Güterkaufes schuldig war.⁶ Zum letzten Mal trat er öffentlich auf als Schultheiß von Büren.⁷ Er siegelte den Brief, durch welchen Hans Snello von Eptikofen dem Klaus Spieß von Büren um 44 Pfund Pfennige zwei Schuposen in der Dorfmark Eptikofen verkaufte.⁸ Sein Todestag ist der 5. Dezember 1372, wie das Jahrbuch von Oberbuchsiten mitteilt.⁹

Der „fromme (tapfere), feste Ritter Heinrich von Zsenthäl“ war, wie es scheint, dreimal vermählt. Elisabeth von Seon und Wib(orada?) von Neuenstein erscheinen urkundlich als

¹ Nr. 93. ² Nr. 94. ³ Nr. 97. ⁴ Nr. 98.

⁵ Nr. 102. Unter den Bürgen war auch Hermann von Soppensee, Vogt im Balsthaler-Tal. Er wohnte auf der Erlinsburg. S. W. 1829, 450.

⁶ Nrn. 103 und 104. ⁷ Nrn. 99 und 105. ⁸ Nr. 105. ⁹ Nr. 107.

seine Gemahlinnen.¹ Die erste Ehe ist Heinrich vermutlich mit einer Dame aus der Familie von Hünenberg eingegangen. Herr Hartmann von Hünenberg hatte dem Kloster Kappel Güter zu Baar zc. geschenkt. Johann von Hünenberg, Heinrich von Ffenthal und Jakob Mülner von Zürich hatten Eigentumsrechte an diesen Gütern.² Wie Mülner war wohl auch Heinrich von Ffenthal ein Schwager Hartmanns von Hünenberg. Mülner verzichtete 1357 auf seine Ansprüche;³ der Ffenthaler hingegen ließ sich vom Kloster entschädigen; am 14. Oktober 1357 quittierte er für den Empfang von 90 Goldgulden.⁴

Henmann von Ffenthal überlebte seinen Bruder. Im Jahre 1371 gab er sich dem Grafen Rud. von Nidau, als derselbe bei einem Zürcher Bürger 700 Gulden entlehnte, als Bürge hin.⁵ Beim Einfall der Gugler⁶ war er noch in kräftigem Alter. Mit einer Anzahl tapferer Männer beteiligte er sich in einem Kampfe, als diese Räuberhorden einen Streifzug nach Neuenburg unternahmen. 1379 ließ er durch das Gericht Aarau dem Herrn Heinrich von Reinach, dem Ritter Werner von Büttikon, Herrn Ulrich Pfung, Chorherrn zu Beromünster, und dem Edelknecht Walter von Büttikon Güter im Buchsgau einfertigen „des Schadens wegen, den sie gehabt haben, als sie hinter ihm standen zu Neuenburg“.⁷ Werner von Büttikon verkaufte im gleichen Jahre seinen Anteil um 50 Gulden an Klaus Böلمي von Aarau. Die übrigen drei, von Reinach, Pfung und Walter von Büttikon, traten ihre Schuposen und Zinse am St. Michaels-Abend 1387 um 90 Goldgulden ab an Heinrich Bumann von Olten. Diese Güter sind in der Urkunde aufgezählt, wie folgt: Kunzi von Bannwil baut das Hofgut zu Härkingen, gilt jährlich 2 Malter Dinkel, 6 Mütt Haber, 4 Stufflehühner, 2 Fastnachtshühner und 40 Eier. Kunzi Henzli besitzt allda 2 Schuposen, Ertrag 6 Mütt Dinkel, 2 Stuffle- und 2 Fastnachtshühner nebst 40 Eiern. Kunzi Hebstreit hat zu Dnsingen 1 Schupose, liefert 6 Mütt Dinkel,

¹ Nrn. 98 und 107. ² Nr. 79. ³ Nr. 80. ⁴ Nr. 81. ⁵ Nr. 100.

⁶ Das Schloß Falkenstein und das Städtchen Klus mit den Lezinen am Ein- und Ausgang wurden von ihnen zerstört. Hafner II, 358.

⁷ Nr. 120.

2 Stffelhühner, 1 Fastnachtshuhn und 20 Eier. Heini Holden baut zu Buchsiten eine Schupose und eine andere zu Wil, gibt 5 Mütt Dinkel, 2 Stffel- und 2 Fastnachtshühner und 30 Eier. Heini Snewli gibt von einer Schupose zu Niederkappel 5 Mütt Dinkel, 2 Stffelhühner, 1 Fastnachtshuhn und 20 Eier. Heini Frei liefert von 1 Schupose zu Wangen 15 Schillinge. Kunz Borner baut daselbst 1 Schupose, die 1 Pfund Pfennige abwirft. Hans Ingold und Kletschmann Hügi haben zu Olten je einen Garten, der alljährlich einen Schilling Pfennige einträgt.¹ — Henmann von Pfenthal, der auf diese Weise seine Söldner entschädigte, muß ein reicher Mann gewesen sein.

b. Margret und Regula von Pfenthal.

Ritter Heinrich von Pfenthal hatte keine Söhne, wohl aber zwei Töchter, Margret und Regula. Erstere war „Petermanns von Eptingen, genannt Puliant², eines Edelknechts, eheliche Wirtin“,³ letztere die Gemahlin des Herdegen von Hinwil.⁴ Diese zwei Schwestern hatten Mitte April 1366 vom Landgrafen Rudolf von Nidau das Versprechen erhalten, die Lehen, die ihr Vater besaß, beim Tode desselben als Kunkellehen zu empfangen. Diese Lehen sind in der Urkunde angegeben, wie folgt: 9 Schuposen im Buchsgau, zu Kappel und Buchholz (trugen jährlich ein 5 Pfund und 14 Schilling Pfennige, 6 Mütt Dinkel und 3 Mütt Haber, sowie eine Anzahl Hühner und Eier), der vierte Teil des Laienzehntens zu Rüpfen, der Laienzehnten zu Holderbank, der neunte Teil des Zehntens zu Laupersdorf, der Zehnten auf dem Born.⁵ Am 5. Dezember 1372 starb ihr Vater⁶; da erhielten sie vom Landgrafen das Lehen über die vordere Bechburg, wie dies 1368 ihrem Vater versprochen worden war.⁷

Margret suchte ihren beträchtlichen Besitz noch zu vermehren. Am 28. März 1373 erwarb sie von Johann Ulrich, Herrn zu

¹ Nr. 134.

² Er war der Sohn Konrads von Eptingen, der sich 1374 am Safranraub in Balsthal beteiligte. S. W. 1822, 208.

³ Nrn. 109 und 110.

⁴ Seine Stammburg stand bei Hinwil, Amt Gränningen, St. Zürich.

⁵ Nr. 88. ⁶ Nr. 107. ⁷ Nr. 95.

Hasenburg¹, für 620 Gulden den Quartzehnten von Onfingen, sowie alle seine Güter im Buchsgau und im Tal von Balsthal, die er zu Lehen trug vom Bischof Johann von Basel. Diese Lehengüter trugen jährlich 24 Schweine ein, jedes 12 Schillinge wert, 11 Malter Haber und Dinkel, 18 Pfund Pfennige, 6 Schillinge minder (im Buchsgau Zofinger-Münze, im Balsthaler-Tal Solothurner-Münze)², Hühner und Eier.³

Am 16. Dezember 1376 teilten die Schwestern ihr väterliches Erbgut. Regula erhielt die hintere, Margret die vordere Bechburg. Sie versprachen einander „durch einen gelehrten Eid zu den Heiligen, mit aufgehobten Händen und gelehrten Worten“, getreuen Burgfrieden zu halten. Regula erhielt die Zusicherung, daß ihr nie Steg und Weg durch die vordere Burg verweigert werden dürfe. Sie hingegen gab der Schwester die Erlaubnis, die hintere Burg, wenn sie einst feil werden sollte, um 50 Gulden billiger als andere Käufer an sich zu ziehen.⁴ Der Friede sollte sich auf folgendes Gebiet erstrecken: „Des ersten in die Ranch hie diesseits Bärenwil; von dannen quer hinüber bis an die Brücke zu Loch; von der Brücke hinauf bis auf den Beretenberg; dann quer hinab bis an den Brunnen in Gifistalden⁵; von dem Brunnen quer über durch das Feld Sälibach, dann hinauf in Roggen an den Schnarz; von dem Schnarz über den Buchsberg unter dem Gartneracker her, die Eck herdurch ob des Sennen Acker und wieder in die ehegenannte Ranch hie diesseits Bärenwil.“⁶

¹ Zu diesem Hasenburg sagte am Tage zu Sempach der von Ochsenstein: „Hasenburg — Hasenherz“. Beide blieben in der Schlacht. S. W. 1813, 317.

² Die älteste Spur von Solothurner Geld reicht hinauf ins Jahr 1146. S. W. 1829, 156.

³ Nr. 109 und 110. ⁴ Nr. 114.

⁵ Wo war der Gifistalden? Bis vor kurzem mußte man am obern Hauenstein bei dem Felsdurchbruch die geladenen Wagen an großen Seilen über die gähen Klinsfen hinablassen, wie auch jenseits Langenbruck am Gifistalden, nahe bei dem Schloß Falkenstein. Wurstisen, Basler Chron., Ausgabe 1580, S. 29. Im Jahre 1569 wurde der neue Weg auf dem Hauenstein, genannt der Gysstalden, verdinget. Hafner II, 382.

⁶ Wer erkennt da nicht die jetzt noch bestehenden Gemeindegrenzen von Holderbank? Siehe Plan der Herrschaft Alt-Bechburg, S. 45.

„Der fromme Junker Petermann Puliant von Eptingen, genannt im Hage, Edelknecht,“ scheint ein gewandter und haushälterischer Mann gewesen zu sein. 1378 lieh er mit seinem Bruder Thüring dem Grafen Siegm. von Thierstein 500 Pfund, wofür ihnen das Dorf Hirsingen verpfändet wurde.¹ 1379, Montag nach St. Gallentag, kaufte er von Jmer von Vangenbruck die Scheune und Matte zu Loch, die Scheune und Matte zu Holiebe, beide gelegen zwischen Vangenbruck und Holderbank, um 28 Gulden.² Von den Gütern, die dieser von ihm zu Lehen trug, und die derselbe schon von



Wappen der Edeln von Eptingen.

Heinrich von Zfenthal sel. empfangen hatte, bezog er jährlich auf St. Andrestag 2 1/2 Gulden.³ Weil er ein großes Einkommen hatte, konnte er bedrängten Freunden in der Not beistehen. Dem Heinrich von Vangenbruck lieh er dreißig Pfund, wofür ihm dieser all sein Gut in Vangenbruck verpfändete.⁴ Vom Grafen Rudolf von Riburg, dem er ebenfalls aus der Geldverlegenheit geholfen, erwarb er als Pfand die Eigenleute Klaus, den Meier von Hägendorf, Jenni Frei von Wangen, Hermann Ritter und ihre Kinder.⁵ Vom Landgrafen Siegmund von Thierstein auf Farnsburg, dem er Geld geliehen und mannigfaltige treue Dienste getan, erhielt er

¹ Nr. 116. ² Nr. 117. ³ Nr. 119. ⁴ Nr. 129. ⁵ Nr. 127.

pfandweise Güter im Gäu¹, sowie — Montag vor Pfingsten, 1380 — „das Tal zu Balsthal, das Tal zu Mümliswil, das man nennt das Guldental, mit all den Dörfern und Leuten, die in diese zwei Täler gehören, auch die kleinen Gerichte und Bußen mit Zwingen, Bännen, Steuern, Zinsen, Nutzen, mit Äckern, Matten, Holz, Feld, Garten, Wasserrunsen, Fischenzen, Wonne und Weide“ und auch das Geleite zu Onoldswil² — Honoldes vilare, jetzt Ober- und Niederdorf, sowie die Erlaubnis, die in diesen Tälern verpfändeten Güter zu lösen.³ Letztere wurde vom Thiersteiner mit folgenden Worten gegeben: „Wir haben unserm getreuen Petermann Puliant von Eptingen, genannt im Hage, Edelknecht, und seinen Erben gegönnet, zu ledigen, zu lösen und zu ihren Händen zu ziehen all das Gut, das wir verpfändet haben in dem Tal zu Balsthal und in dem Tal zu Mümliswil, das man nennt das Guldental, also daß er und seine Erben und Nachkommen uns und unsere Erben und Nachkommen dasselbe Gut auch wieder geben sollen zu lösen um so viel, als wir es vorher verpfändet hatten. Auch sollen wir den Aidauer von Balsthal und seine zwei Knechte, die wir verpfändet haben an Konzmann von Ramstein, dem Eptinger unverzüglich ledig machen.“

Zwei Jahre, nämlich bis Samstag nach St. Margareten 1382, war P. von Eptingen Gerichtsherr im Balsthaler- und Guldental.⁴ Zu seinen letzten bekannten Handlungen gehört die Bürgschaft für einen Zins von 250 Gld., den die Gräfin Elisabeth von Neuenburg 1385 dem Johann Münch von Landskron und dessen Bruder Burkard verkaufte.⁵ Er starb mit seinem Bruder Thüring und seinem Vater Konrad 1386 bei Sempach.⁶

Als Witwe bezahlte Margret von Fenthal dem Edelknecht Hans Hoppeler und seiner Frau Ursula von Fenthal eine Schuld. Montag vor St. Niklaustag 1391 erhielt sie von ihnen die urkundliche Erklärung, daß ihre Forderungen und Ansprachen getilgt seien.⁷ In zweiter Ehe vermählte sich Margret mit dem Ritter Hermann von Breiten-Landenberg⁸, genannt Tschudi.

¹ Nr. 124. ² Nr. 122. ³ Nr. 123. ⁴ Nr. 128. ⁵ Nr. 132.

⁶ S. W. 1822, 139 und 210. ⁷ Nr. 135.

⁸ Das Schloß Breiten-Landenberg stand ob Turbenthal im St. Zürich

Er war österreichischer Vogt zu Kapperswil. Wir begegnen ihm am 12. Jänner 1394 auf der neuen Bechburg, wo Graf Ego von Riburg seinem „besonders lieben und getreuen Hans von Falkenstein“ um 100 Gulden, die zu 10% verzinst werden mußten, das Dorf Bienen bei Dnsingen verpfändete.¹ Montag nach Jakobs- tag 1399 erschien er vor dem Landgericht des Aargaus, das sich unter der Linde zu Bremgarten versammelte; er wurde zum Schirmherrn der Margret von Bechburg ernannt, der das Aargauer Landgericht in einer frühern Sitzung Burg und Herrschaft Neu-Falkenstein zugesprochen hatte.² Vom Herzog Leopold von Österreich erhielt er am 7. Januar 1400 50 Gulden an seine Forderung als Vogt und am 8. Juni 200 Gulden zur Bezahlung der Kosten für Bauten an der Feste Kapperswil.³ Um die gleiche Zeit erscheint er in andern Urkunden als Siegler.⁴ Er starb 1405 in hohem Alter im unrühmlichen Streite am Hauptlisberg⁵ mit Hermann von Thierstein, Berena von Nidau's Sohn.⁶

Regula, geborne von Fenthal, war schon seit 1388 Witwe, da Herdegen von Hinwil bei Näfels den Tod fand.⁷ Montag nach der alten Fastnacht 1404 gab sie ihrer Schwester Margret „mit guter Vorbedachtung, mit wohlbedachtem Mute, nach Rat ihrer Freunde“ tauschweise die hintere Burg mit Reuten und Gut, Twing und Bann, Holz und Feld, mit allen Zinsen, Rechten und Zubehörden und nahm dafür ein halbes Haus mit Hofstatt beim großen Münster in Zürich, genannt Deutschhaus, ihren Teil am Hof Raxenrütli, die Reben am Kastelberg und 60 Gulden. Der Tausch wurde vollzogen vom offenen Gericht zu Kapperswil, das an freier Straße gehalten wurde. Regulas Sohn, Hermann von Hinwil, und ihre Tochter Elisabeth, Junker Walters von Kastelen Ehefrau, halfen den Brief siegeln mit Hans Untergartner, dem Vogt daselbst.⁸

¹ Nr. 136. ² S. W. 1813, 290. ³ Nrn. 140 u. 143. ⁴ Nrn. 138, 142, 144.

⁵ Vor der Stadt St. Gallen. Herrliberger, Top. I, 109.

⁶ Nr. 148. S. W. 1813, 314 und 340. Hafner II, 429. Pupifoser, Geschichte des Thurgaus I, 755.

⁷ Vogel, Die alten Chron. der Stadt und Landschaft Zürich, 290.

⁸ Nr. 145.

Margret von Zfenthal war, zum zweiten Mal Witwe geworden, nicht ganz verlassen. Ihre zwei Töchter Berena und Susanna waren vermählt, erstere mit Thüring von Eptingen, letztere mit dem Ritter Hermann von Hohen-Vandenberg, genannt Bick. Während so viele Edle der damaligen Zeit der Verarmung entgegen gingen, waren ihre Vermögensverhältnisse günstig. Vom Hause Osterreich hatte ihr zweiter Mann pfandweise die Stadt und Feste Elgow oder Elgg im Kt. Zürich erhalten.¹ Als 1405 Rudolf von Breiten-Vandenberg sie und ihre Tochter Susanna daran irren (stören) wollte, erhielt sie vom Grafen Hans von Habsburg-Lausenburg, Landvogt, und seinen Räten ein Urteil, daß er sie ruhig und ungestört lassen solle.² 1411, Freitag vor Palmsonntag, wurden Margret und ihr Tochtermann von Eptingen vom Grafen Otto von Thierstein, Herrn zu Froburg und Farnsburg, recht und redlich mit Gütern belohnt, die in der Urkunde in folgender Reihenfolge aufgezählt sind: Alt-Bechburg, das vordere Haus mit dem Turm; sodann im Buchsgau zu Kappel und im Buchholz 9 Schuposen, die Rudolfs sel. von Uzigen Eigentum waren (galten jährlich an Zins 5 Pfund und 4 Schilling Pfennige, 6 Mütt Dinkel, 3 Mütt Haber, Hühner und Eier). Item der vierte Teil des Baienzehntens zu Rüpfen, sodann der Baienzehnten zu Holderbank. Item der neunte Teil des Zehntens zu Laupersdorf und der Zehnten auf dem Born. Der Graf fügte bei, er berücksichtige „die getreuen Dienste, die Herr Heinrich von Zfenthal, Ritter sel., seinen Vordern und ihm dick (oft) getan“.³

Weil der Zehnten von Holderbank zu Alt-Bechburg gut paßte, kaufte Margret am 26. Februar 1412 vom Edelknecht Hartmann Spichwarter, Vogt im Amte Werd, und seiner Frau Elisabeth von Copensee um 21 rh. Gulden den halben Teil des Zehntens, nämlich den Baienzehnten.⁴ Die andere Hälfte gehörte schon in alter Zeit⁵ dem Stifte Säckingen und war 1348 als Lehen im Besitze der Edeln von Zfenthal.⁶ 1449 kam dieser Teil des Zehntens ans Kapitel Buchsgau⁷ und 1529 an H. Stölli, den damaligen Lehenträger von Alt-Bechburg.⁸

¹ Herrliberger, Topographie der Eidgenossenschaft I, 121.

² Nr. 150. ³ Nr. 153. ⁴ Nr. 156.

⁵ Schon 1289, Nr. 31. ⁶ Nr. 67. ⁷ Nr. 165. ⁸ Nr. 169.

Zu Alt-Bechburg gehörten, wie aus unserer Darstellung hervorgeht, beträchtliche Gefälle, und dabei hätte sich's bequem leben lassen; dennoch fühlte sich Margret hier nicht mehr wohl. Die Zeiten hatten sich geändert. Die Grafen von Froburg, von Bechburg, von Nidau waren zur ewigen Ruhe gegangen; die Familien von Thierstein, von Falkenstein, von Pfenthal waren dem Aussterben nahe; überall, so weit sie blicken konnte, war der Adel im Niedergang begriffen, während die freien Reichsstädte in blühender Jugendfrische prangten und, da ihre Bewohner bei möglichster Pflege der Gewerbe nüchtern lebten, zu immer größerer Wohlhabenheit und Macht gelangten.

„Die edle wohlbescheidene Frau Margret von Pfenthal, weiland des frommen, festen Herrn Hermann von Landenberg, genannt Schudi, eheliche Wirtin,“ mochte ihre letzten Lebenstage nicht auf den Bechburgen zubringen. Im Einverständnis mit dem Landgrafen Otto von Thierstein¹, dem die vordere Burg als Lehen gehörte, verkaufte sie 1416 für 3000 rh. Gulden guter und voller Schwere an Gold und an Gewicht² an Solothurn „ihre beiden Festen, die man nennt die alte Bechburg, die vordere ihr Lehen, die hintere ihr Eigen, mit Leuten und Gütern, Gerichten, Tvingen und Bännen und alle ihre andern Rechte und Güter, wie die geheissen und genannt wären im Balsthaler- und im Guldental; dazu auch das Pfandgut von Hasenburg und ihre andern Rechte, es sei an Geleiten oder an Böllen, nach Angabe der Briefe, die sie darüber hätte“.³ Aus dem Erlös kaufte sie 1428 von der Gräfin von Sulz⁴, geborne von Habsburg, das Dorf Wölfliswil (Friedtal); welches das Erbe ihrer zwei Töchter Verena und

¹ Nr. 158.

² Der Gulden hatte zu dieser Zeit nicht mehr den frühern Wert. Weil die Scheidemünzen immer schlechter geworden waren, hatten Solothurn, Bern, Zürich, Schaffhausen 1377 den Wert des Guldens auf ein Pfund gesetzt. Dehgli, Quellenb., n. F., 304. S. W. 1815, 86. Den damaligen Wert eines Guldens kann man ungefähr erkennen aus der Jahrzeitstiftung des um 1427 verstorbenen Edelknechtes Hans von Olten. Es mußten drei Messen gelesen werden, und der Priester mußte drei Arme zu Gast halten, und dafür erhielt er einen Gulden. Jahrzeitenbuch von Olten.

³ Nr. 159.

⁴ Die Burg Sulz stand beim Dörfchen gl. Namens im Amte Winterthur.

Susanne geworden zu sein scheint.¹ Der Kauf der Bechburgen wurde durch den Ritter Konrad von Eptingen vor dem Landgericht im Buchsgau, das am 12. Mai 1416 in Wigerlis Hofstatt (an der Sigger) gehalten und durch den Freien Hans von Falkenstein präsiert wurde, gefertigt.

Daß Margret, geborne von Fenthal, bis zu dieser Zeit auf Alt-Bechburg gewohnt hat, ist nicht sicher; schon 1408 hatte sie vom Dompropst Peter Liebinger in Basel ein neben der Dompropstei gegen den Turm gelegenes Haus gemietet.²



5. Alt-Bechburg unter Solothurn.

Auf den alten Bechburgen waltete, nachdem sie an Solothurn gekommen waren, ein Lehmann. „Er und seine Erben, an die dieses Schloß kommen würde, durften dasselbe weder verkaufen noch vertauschen noch durch Übergabung verändern anders denn denen, die unsere Bürger wären oder würden mit unserer Bewilligung“. Auch waren sie verpflichtet, das Schloß in Ehren und in gutem Bau zu erhalten. Als Lehleute werden genannt 1431 Niklaus Jakob³, 1477 Ulrich Pfister, genannt Kohler, aus dem Sarganserland. Der jährliche Zins, der auf St. Andreastag dem Vogt zu Falkenstein zu Handen der Obrigkeit bezahlt werden mußte, betrug bloß 5 Pfund Heller Solothurner Währung.⁴ Auf Sonntag Oculi in der Fasten 1521 erwarb Hans Stölli das Erbtlehen über Alt-Bechburg.⁵ 1529, Freitag nach Medardi, verband die Obrigkeit ihren Anteil am Korn- und Heuzehnten mit dem „Haus und Schloß Alt-Bechburg“. 1535 wurde Jakob Stölli, Johannis Sohn, mit Alt-Bechburg belehnt. Der jährliche

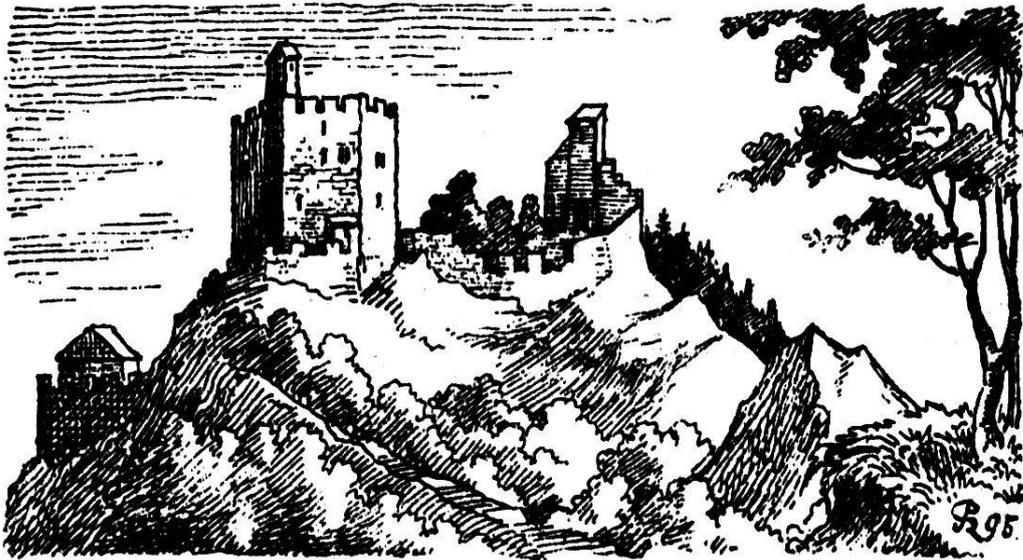
¹ Nr. 164. ² Nr. 151.

³ Boos, Urkunden von Baselland, 796.

⁴ Nr. 166. „A.-B. wurde um einen Spott zum Lehen gemacht“ Hafner.

⁵ Nr. 168. ⁶ Nr. 169.

Zins wurde auf 18 Pfund erhöht.¹ 1543 ging das Lehen über auf Marx Andres², 1572 auf Benedikt Bloch.³ Am 28. Juli 1600 empfing Jakob Bloch das Lehen.⁴ 1609, Oktober 19., ward das Lehen Alt-Bechburg abermals erneuert.⁵ 1644 war Hans Bloch auf Alt-Bechburg.⁶ Um 1660 wollte die Regierung das Erblehen über die Bechburgen mit Bezahlung einer entsprechenden Entschädigung an sich ziehen, um eine neue Vogtei zu gründen. Ihr widersetzte sich aber der Lehenmann; sie konnte bei ihm nichts ausrichten, „weil er zu grob war“.⁷ Für Instand-



Alt-Bechburg (nach Raum).

haltung der Gebäude scheinen die Lehenleute nicht viel Geld ausgegeben zu haben. Nach Wurstisen war die vordere Burg „gar öd“⁸ und nach Hafner schon im 17. Jahrhundert „ein zergehend Schloß“.⁹

Es ist gesagt worden, daß Margret von Fenthal 1412 von Hartmann Spichwarter die Hälfte des Lehens von Holderbank erkaufte¹⁰, daß derselbe 1416 an Solothurn kam¹¹ und dann von

¹ Nr. 170.

² Ratsm. XXXIV. Schmid, Kirchensätze, 129.

³ Nr. 171. ⁴ Nr. 172.

⁵ Hafner, II, 363.

⁶ S. W. 1823, 129.

⁷ Hafner II, 355.

⁸ Basler Chronik, 57.

⁹ Schauplatz II, 354.

¹⁰ Nr. 156. ¹¹ Nr. 159.

den Lehensleuten auf Alt-Bechburg bezogen wurde. Die andere Hälfte des Zehntens gehörte dem Stifte Sädingen und kam als Lehen an Ritter Ulrich von Rodersdorf, an die Johanniter zu Bucken¹, an die Edelknechte von Wil; an die Edeln von Ffenthal² und 1449 ans Kapitel Buchsgau.³ Dieses mußte dafür in Holderbank für Abhaltung des Gottesdienstes sorgen. Es entstand nun zwischen dem Kapitel Buchsgau und den Lehensleuten auf Alt-Bechburg des geteilten Zehntens wegen „Irrung, allerlei Einreden und Gezänk“, weshalb Schultheiß und Rat zu Solothurn Freitag nach Frauentag 1492 den Streit so schlichten mußten, daß jede Partei gleich viel Zehnten erhielt.⁴ 1529, Freitag nach Medardi, verkaufte das Kapitel seinen Anteil am Korn- und Heuzehnten samt dem Kirchensatz um 50 Gulden der Stadt Solothurn⁵, welche ihn als Lehen ihrem Schultheißen Stölli abtrat, den sie auf die übernommenen Pflichten aufmerksam machte; denn in der Urkunde heißt es: „Und ist lauterlich beredet und vorbehalten, daß Stölli, seine Erben und Nachkommen die Untertanen und ehrbaren Leute zu Holderbank versehen sollen mit einem Priester nach christlicher Ordnung zu Lieb und Freud und alle 14 Tage mit einer Messe.“

Doch der Bevölkerung von Holderbank ging es durch diese Veräußerung schlecht, indem Stölli, der damalige Inhaber des Lehens Alt-Bechburg, sich um ihre Religion nichts kümmerte, so daß sie über hundert Jahre ohne Pfarrer bleiben mußte — trotz der Urkunde. 1535 machte die Regierung den Vorbehalt, über die Seelsorge zu Holderbank Verfügungen zu treffen.⁶ 1542, Oktober 11., übertrug sie dieselbe den beiden Priestern zu Balsthal und Mümliswil.⁷ 1549, Juni 14., mußte der Pfarrer von Balsthal einen Teil des Gottesdienstes in St. Wolfgang dem Pfarrer von Mümliswil abtreten⁸ und 1552, April 27., ihm diese Kaplanei ganz überlassen.⁹ 1581, Mai 19., versah der Pfarrer

¹ Nr. 31. ² Nr. 67. ³ Nr. 165.

⁴ Nr. 167. ⁵ Nr. 169.

⁶ S. W. 1823, 128. Schmid, Kirchensätze, 129.

⁷ Ratsm. XXXIV, 239.

⁸ Ratsm. XLVII, 319.

⁹ Ratsm. L, 162.



Alt-Beyburg (nach Wagner).

von Mümliswil Holderbank.¹ 1609, Oktober 17., mußte der Pfarrer von Laupersdorf die Seelsorge zu Holderbank übernehmen.² Also zwei Stunden weit mußten die Bürger von Holderbank zur Kirche gehen! Dieser Umstand, verbunden mit den häufigen Wallfahrten zum hl. Wolfgang, bewogen am 1. Oktober 1644 die Regierung von Solothurn, das Wohnhaus, das bei dieser im Jahre 1475 erbauten Kapelle stand, mit großen Unkosten umbauen zu lassen und zur Erreichung beider Absichten eine eigene Pfarrpfründe für diese Gegend zu stiften. Der Geistliche sollte bei der



Alt-Bechburg (nach S. Jenny).

Kapelle unter dem Schlosse Neu-Falkenstein, in der Pfarre Balsthal, wohnen³, dort den Pilgern Messe lesen, vorzüglich aber die Pfarrverrichtungen in Holderbank besorgen.⁴ Der Nachfolger Stöllis war damals Hans Bloch. Derselbe mußte dem neuen Pfarrer jährlich 20 Kronen in Geld und einen Zentner Butter verabfolgen, die Kirche unterhalten und mit Wachs und Ornamenten versehen.⁵

¹ Ratsm. LXXXV, 190.

² Ratsm. CXIII, 365.

³ Es geschah bis 1822. Zehn Jahre später wurde das Pfarrhaus vom Staate verkauft. Die Publikation der Steigerung steht im S. W. 1832, S. 84.

⁴ Ratsm. CXIII, 365.

⁵ Nr. 173. Nachtrag der Regesten aus den Protokollen der Fertigungen in den Herrschaften Falkenstein und Bechburg I, 1003.

1657, April 16., wurden die Kosten für Anschaffung von Wachs und Ornamenten unter das Lehnen von Alt-Bechburg und die Gemeinde Holderbank zu gleichen Teilen verteilt.¹

Unter den wechselnden Lehnenleuten ging Alt-Bechburg immer mehr dem Zerfall entgegen. 1713 ging das Schloß aus unbekannter Veranlassung in Flammen auf.² Die Steine der Ruine dienten später den umwohnenden Bauern als Baumaterial. Von den einst so festen Burgen sind jetzt nur noch morsche Mauerreste vorhanden.³

Um die mittelalterlichen Burgruinen hat der Volksmund einen Kranz von Sagen gewunden. Auch über Alt-Bechburg weiß das Volk merkwürdige Geschichten zu erzählen.

Das unterirdische Schloß.

Auf dem obern Hauenstein
Erhebt, von dichtem Busch umlaubt,
Geisterhaft aus dunklem Hain
Alt-Bechburg stolz sein Greisenhaupt.

In dem Felsen, lahl und grau,
Im harten, tiefen Bergeschoß
Steht ein hoher, kühner Bau,
Ein unterirdisch Ritterschloß.

Schöne, wunderholde Feen
Bewohnten einst den stillen Ort
Und bewachten, ungesehn,
Für Arme reiche Schätze dort.

Edel war ihr Herz und weich,
Zu Rat und Hilfe gern bereit;
War ein Armer sorgenreich,
So stillten sie sein Herzeleid.

Als von Bechburgs letzter Sproß
Bei Sempach fiel im blutgen Streit,
Zogen sich im Ritterschloß
Die Feen zurück in Traurigkeit.

Und es gibt kein Wiedersehn
In Tagen kummervoll und bang;
Fort für immer sind die Feen,
Geblichen nur ist der Gesang.

¹ S. W. 1823, 129. ² Strohmeier, 217.

³ Eigentümerin des Sennberges Altschloß, worauf die Ruine Alt-Bechburg steht, ist lt. Hypothekenbuch Holderbank Nr. 75 Frau Marie Henriette Fselin, Ehefrau des Hrn. Albert Riggerbach in Basel.

Ein Graf von Bechburg übte sich bei Lebzeiten in allen Todsünden und tat sich zuletzt selbst ein Leid an. Darum mußte er jahrhundertlang in finstern Nächten wandern. Auf seinen Wanderungen war er mit einem grasgrünen Röcklein und einer Scharlachweste angetan und trug auf dem Spizhütchen eine Reiherfeder. Blitzeßschnell huschte er aus dem Boden, setzte wie ein Federball über hohe Hecken und breite Gräben, führte närrische Geberden aus und erschreckte Ochsen und Pferde, so daß sie scheu wurden und durchbrannten. Vor Jahren wurde dieser unglückliche Mann erlöst, indem ein lebender Mensch für ihn freiwillig mitleidigen Sinnes ein Opfer brachte.¹

Einst wurde ein Graf von Bechburg auf der Jagd von Feinden angegriffen. Er entkam ihnen und ritt Alt-Bechburg zu, wo er, um nicht lebendig in die Hände seiner ihm nachjagenden Verfolger zu kommen, über den Schloßfelsen sprengte und den gesuchten Tod fand. Seither sieht man, wenn das Wetter ändern will, in finstern Nächten den Grafen auf weißem Pferde in mächtigem Bogen über den Burgfelsen herüberschweben und sich langsam in die Tiefe hinabsenken.

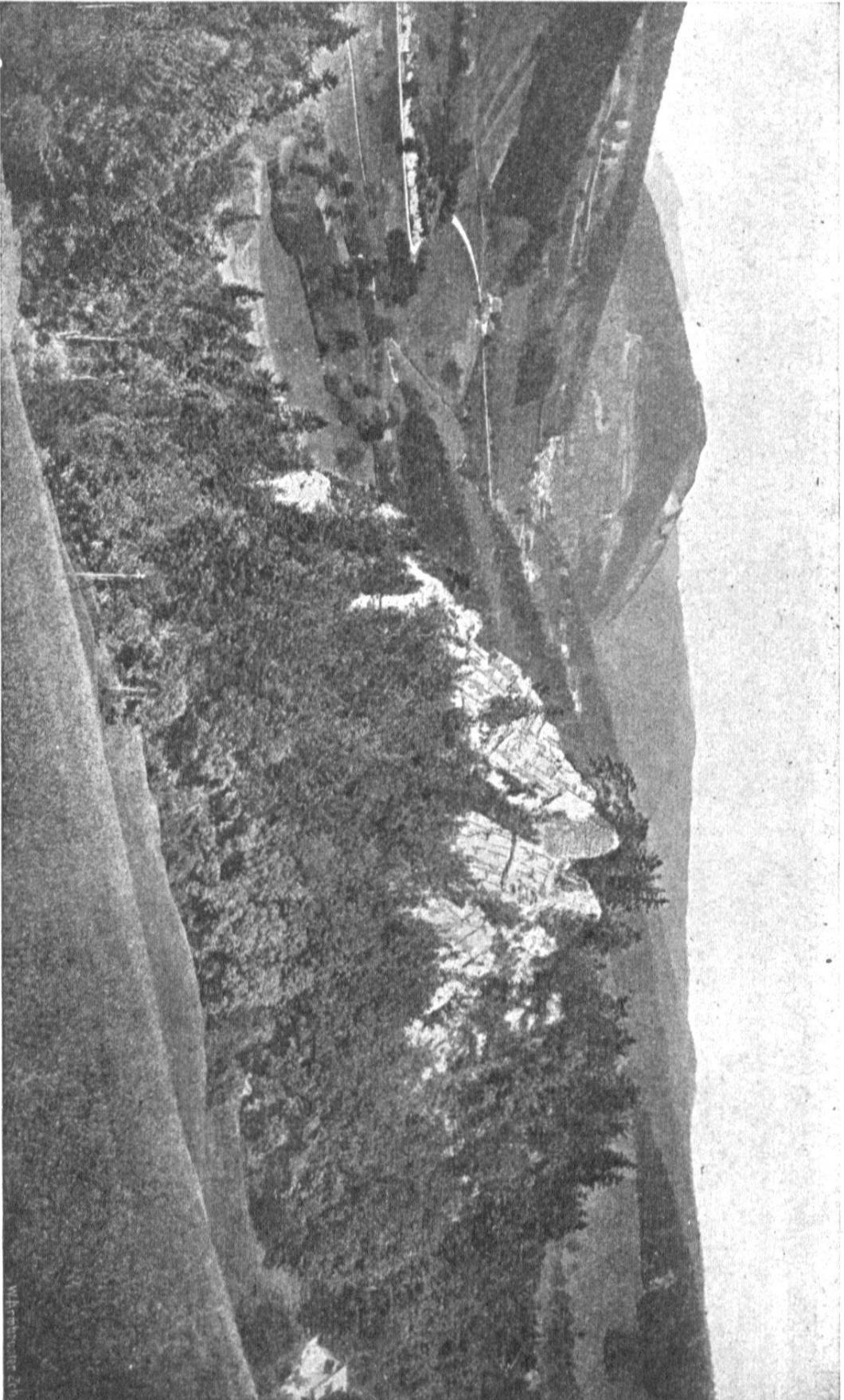
Doch genug der Sagen. Laßt uns, bevor wir unsern Beitrag zur Geschichte von Alt-Bechburg schließen, im Geiste noch einmal die Ruine ersteigen. Wir versetzen uns in den Abend eines lichtklaren Sommertages. Feierliche Stille umgibt uns. Das Geräusch des Alltagslebens, der Lärm der geschäftigen Menschen, das Getöse der Fabriken, die Töne der Dampfpfeifen dringen nicht zu uns herauf. Wo einst waffengeübte Grafen und Edelknechte sich versammelten, wo das Hifthorn des Waidmanns erklang, wenn er nach beendigter Jagd die struppigen Kliden um sich sammelte, da herrscht Ruhe wie auf einem Totenhofe. Wir hören nichts als den Klang der Herdenglöcklein und das Rauschen des Bächleins, das am Schloßfelsen vorbeifließt. Wir sinnend und denken entschwundener Zeiten; dann lassen wir den Blick schweifen über Berg und Hügel und Tal und freuen uns am Wechsel der Beleuchtung, der Farben und Formen. Die versinkende Sonne beleuchtet

¹ Joachim, Geschichten der Schulbase, 57.

mit ihren rötlichen Strahlen die uns umgebenden Höhen und Bergweiden. Die weißen Jurafelsen heben sich deutlich ab vom frischen Mattengrün und vom Dunkel des Tannenwaldes. Das ist das Landschaftsbild, das die Bechburger und nach ihnen die Edeln von Pfenthal geschaut. Vom Burgfelsen aus sahen sie vornehme Ritter und Grafen, ja sogar Fürsten und Könige mit ihrem Gefolge, dann wieder einsame Pilger und fremde Kaufleute über den Berg ziehen; sie sahen die Prozessionen langsam den Hauenstein heraufkommen und hörten aus der Ferne die hellen Töne der Klosterglöcklein von Schönthal erklingen, welche die Gläubigen zur Kirche riefen. Wie vieles hat sich seither geändert! Die Hauensteinstraße ist fast verlassen, die Gegend ist vereinsamt, das Kloster Schönthal ist zerfallen, die Bechburger und Pfenthaler sind ins Grab gestiegen, und ihre Burgen sind Ruinen geworden.

„So vergehn des Lebens Herrlichkeiten,
 So entflieht das Traumbild eitler Macht!
 So entflieht im schnellen Lauf der Zeiten,
 Was die Erde trägt, in übe Nacht.
 Und das Schicksal, da ist kein Erbarmen,
 Stürzt die Hochgestellten wie die Armen.
 Starke und den Greis am Wanderstab
 Deckt mit einer Dunkelheit das Grab.“





Alt-Seiburg und das Hochtal von Fangenbrunn.